



Handwritten initials in blue ink, possibly 'G.S.' or similar, located to the right of the library stamp.

13474

Bischof Johann von Münchhausen*).

I.

Mit Plettenbergs Tode endet, wenn nicht alle historischen Merkmale trügen, die Lebensfähigkeit der selbständigen livländischen Conföderation. Von da beginnt, soweit sie nicht schon früher begonnen hat, eine Zeit unabwendbaren Verfalls.

Bevor indes deren Betrachtung näher getreten wird, ist einem Vorwurfe zu begegnen. Leicht drängte sich angesichts der folgenden Schilderungen die Frage auf, wie nun so plötzlich, nachdem doch sonst der Lebensfähigkeit der livländischen Institutionen das Wort geredet worden, nunmehr ihre Unhaltbarkeit gepredigt werden mag, da in der That keine historische Entwicklung so plötzlich abbricht oder so völlig ins Gegentheil umschlägt.

Die Antwort ist einfach. Die Unabwendbarkeit des Unterganges liegt nicht an den Institutionen; sie liegt an den Menschen. Die Institutionen — das hat sich mehr als einmal gezeigt — beleben sich immer wieder unter dem Anhauch eines persönlich grossen Geistes. Nicht unter ihnen erliegen die Charaktere; erst mit der Charakteren brechen auch sie zusammen.

*) Unter diesem Titel werden hier aus einer Reihe vor Jahren an der Universität Dorpat über livländische Geschichte gehaltener Vorlesungen zwei, die neunzehnte und zwanzigste, so veröffentlicht, wie sie jener Zeit gehalten worden. Jüngere Forschungen haben seitdem einzelnes in andere Beleuchtung gerückt, auch wol zu Correcturen Anlass gegeben, welche indes nur Nebenumstände betreffen. Am erheblichsten ist, was Lossius, drei Bilder I, 23—41, zur Geschichte Konrad Uexkülls aus dem Fickelschen Archiv beigebracht hat. Darnach wäre Konrad Uexküll vor Rostock nicht justificirt und identisch mit dem Konrad Uexküll vor Lübeck.

Und fragt man, woher dieser plötzliche Untergang aller Mannesgrösse, aller politischen Tugend, aller sittlichen Würde?

Vorbereitet hat er sich gewiss allmählich; auch fehlt es dafür nicht ganz an Zeichen und Zeugnissen.

Allein diese Zeugnisse sind ungleich vertheilt. Massenhaft treten sie erst nach dem Tode Plettenbergs auf; aus der langen Zeit seiner Regierung haben sie sich nur vereinzelt erhalten; noch spärlicher aus früheren Jahrhunderten. Wir haben aber kein Recht, aus beglaubigten Zuständen jüngerer Zeit ohne weiteres einen Rückschluss zu wagen auf Tugenden und Gebrechen vorausgegangener Geschlechter.

So lange, ob auch immer seltener, aus allem Verfall doch wieder ein Aufschwung eintrat, waren die Lebensformen livländischer Conföderation mehr als blossе Schalen, welche nach politischen Häutungskrankheiten leblos abgeworfen wären. So lange das Land noch fähig blieb, wo es ernste Aufgaben zu lösen galt, unter weiser Leitung nicht nur die eigenen Gebrechen zu überwinden, sondern die verderblichen Einwirkungen von aussen, die Anschläge corrupter Fürstengewalt, den Andrang feindlicher Nachbarn in Zaum zu halten und ihm entgegen das Recht und die Kraft selbsteigener Entwicklung zu behaupten, so lange durften uns selbst die Zeichen wachsenden sittlichen Verfalls, inneren Haders, ausbrechender Selbstsucht nicht berechtigen, die Acten zu schliessen und das letzte Urtheil zu sprechen.

Anders nach Plettenbergs Tode. Immer dringender treten die Mahnungen hervor und, wenn es den Zeitgenossen versagt blieb, ihren erschütternden Sinn unbeirrt zu deuten, — da kein Verfall, ehe er sich bis ans Ende vollzieht, trostlos genug ist, um jede Hoffnung auf Rettung zu benehmen, — so bleibt doch uns heute, wo längst alles vorüber ist, kein Zweifel mehr an dem tiefbitteren Verhängnis jenes Vierteljahrhunderts, welches zuletzt unter die polnische Herrschaft hinüberführt. Eben weil in diesem Zeitraum, fast einem Menschenalter, nicht eine einzige Männergestalt uns begegnet, nicht ein einziger beherrschender Wille, nicht eine gereifte Einsicht, fast liesse sich sagen, nicht eine Tugend, nicht eine That der Selbstüberwindung; eben weil gleichzeitig die Zeugnisse sittlicher Entartung zu fast erdrückender Masse sich häufen; eben darum sind wir verpflichtet, mit unserem Urtheil rückhaltlos abzusprechen über die verruchte Zeit. Wo ein volles Menschenalter sich unfähig zeigt, eine neue Generation heraufzu-

ziehen, berufen und kräftig genug, den Ruin aufzuhalten und die brüchig gewordenen Formen zu erneuern, da ist der Untergang besiegelt und unwiderleglich bezeugt. Aber, dass er endlich hereinbricht, beweist nicht, dass es anders gar nicht hat kommen können, und der Schutt, der eine Stätte des Lebens begräbt, lehrt nicht, dass sie von Anbeginn an auf Schutt und Moder gebaut gewesen; ja nicht einmal das offenbart uns der Vorgang, wie lange er vorbereitet gewesen.

Oder, wo wäre der grosse Meister über Leben und Tod, der in der Welt der Körper und Geister sicher zu erkennen vermöchte, wo Leben und Tod zuerst sich scheiden; wo in die letzte Blüthe der erste Keim des Welkens eindrang und das erste Organ den Stich des Todes empfing, dem endlich, eines nach dem anderen, alle erliegen. So allmählich vollzieht sich der alles verschlingende Process, der Wandel aus Jung in Alt, aus Leben in Tod, aus Gut in Böse; so unmerkbar schleicht an die Stelle eines lange genossenen Glückes ein heimlich vorbereiteter Fluch, dass wir den Umschwung oft erst wahrnehmen, wenn keine irdische Gewalt ihn mehr rückläufig machen kann; wenn wir, mitleidend und fortgerissen, nur den zweideutigen Trost behalten, uns der halbverblichenen Zeichen eines eben beginnenden Verfalls zu besinnen, die uns anfangs wie flüchtig und bedeutungslos, zuletzt wie furchtbar und unabwendbar erscheinen.

Es ist ein altes Gesetz, dass alles Lebende nach den Bedingungen seiner Art, wie geworden, so stirbt.

Darum darf es nicht befremden, wenn nun der Untergang der livländischen Conföderation zunächst sich mit verwandten Merkmalen ankündigt, wie einst ihr Aufgang. Die in der Corporation gebundene, wenn man so will, organisirte Selbstsucht hat diese Conföderation gebaut; dieselbe Selbstsucht, der Fessel ledig, zerstört sie. Die Einzelkräfte, welche einmal gestalteten, brechen; sie zerfressen die Organismen, welche sie schufen. Noch aber hat keine menschliche Weisheit den innersten Grund solcher veränderter Wirkung derselben Kräfte erkannt. Im Einzelnen mag man die Ketten von Ursache und Wirkung verfolgen, das Eine aus dem Anderen begreifen; aber das allgemeine Gesetz, nach welchem der Process sich vollzieht, bleibt ein Räthsel. Fest steht nur eins: die letzte Rettung aus so verzweifelter Lage wohnt bei persönlicher Tüchtigkeit; das sicherste Merkmal eines unabwendbar gewordenen Untergangs ist die allgemeine Entartung.

Und eine solche Entartung greift eben damals überall um

sich, mit äusseren Auswüchsen, mit tiefen, inneren Schäden. Nicht nur die Neigung zum Bösen: die Unfähigkeit zum Guten verkündet das Unheil; nicht nur die Kraft im Zerstören: die Ohnmacht im Bauen, die allgemeine Haltlosigkeit stürzt das Gebäude.

Wie dieses Land von jeher darunter gelitten, dass es kein Volk hat grossziehen können; dass es hat bleiben müssen, was es von Anbeginn war: eine Colonie wenig zahlreicher Menschengemeinden mit locker verbundenen Ständen; innerhalb der Stände mit oft verfeindeten Gruppen; innerhalb der Gruppen mit unsterblicher Selbstsucht der Einzelnen: so treten nun alle diese Schäden in der Zeit des Unterganges gierig fressend hervor und nichts begegnet ihrer Wirkung; keine tiefere Kraft ist mehr übrig, den Organismus dennoch zu retten — und die Glieder versagen, eins nach dem anderen, den Dienst.

Der Bauer — wenn er denn zu nennen ist — an die Scholle gebunden; geknechtet; schon auch als bewegliches Gut verpfändet, verliehen: auf Lebenszeit, auf ewig, mit Kindern und Kindeskindern; verpflanzt, vertrieben, wo das Interesse des Herrn es so heischt. Der Bürger, an Handwerk und Handel begnügt, eingesponnen in die enge Sphäre seiner Mauern; selbst drinnen schafft sich noch jeder Beruf seine eigene Vertretung, seine Traditionen, seine Gesetze, seine Haltung und erkennt ausser sich freiwillig so leicht nichts Höheres. Der Adel, weit durch das Land zerstreut, in Rohheit und wüster Willkür verkommen, immer häufiger Haus mit Haus verfeindet; ohne Schonung selbst für die Bande natürlicher Gemeinschaft: zu keiner Zeit ist Verrath an Standesgenossen so sehr ohne Umschweif begangen worden, wie damals. Die Herren im Lande mit ihrem Anhang, die Bischöfe mit den Capiteln und den Beneficiaten, der Orden mit seinen Brüdern und Verwandten, alle suchen nur persönlichen Vortheil. Hoch und Niedrig, Obrigkeit und Unterthan, Herr und Vassall, Junker und Bürger, alle haben bald jeden Begriff politischen Werthes verloren; was sie nicht berührt, ist für sie nicht vorhanden; ihr Recht ist das Recht; alles Recht Anderer ist Unrecht; sie ahnen nicht, wie sie sich über und wider alle Gesellschaft setzen; jeder ist sich selbst die einzige lebenswürdige Gesellschaft; in seiner Enge umschreibt sich für jeden der Horizont des Landes.

Ist es gestattet, eine allgemeine Entartung an Symptomen zu kennzeichnen, so genügt zunächst die Betrachtung von Adel und Herren. Denn nicht nur bildeten die Städte halb isolirte Körper

mit eigenen Centren und eigener Circulation im Inneren, mit Lebenskeimen, welche aufgehen mochten, auch wenn das Land ringsum verkam, sondern in ihnen hatte sich noch am meisten von der Tüchtigkeit älterer Zeiten erhalten. Das Schicksal der Conföderation traf wenig mit ihnen zusammen. Unmittelbar hing es ab von der Ausdauer der Vassallen, von der Befähigung der Herren. Was ein männlicher Wille, ein weiser Geist, selbst in einer fast mittellosen Welt, unter den schwierigsten Aufgaben, vermöchte, das hatte Plettenberg gelehrt.

Nun, da er hingegangen war, fragte es sich, woher die Erben seiner Macht kämen; wie die Ritter und Herren die Aufgaben begriffen, welche nach seinem Tode sich stellten.

Die Antwort knüpft sich am besten an eine jener Einigungen, welche damals, wie vorher und nachher, die Signatur der Zeiten und Dinge gebildet haben, bald in auf- bald in erschreckend absteigender Leiter; bald von allen Herren und Ständen berathen, beschlossen, besiegelt; bald nur von einzelnen unter den Ständen, innerhalb der Stände von einzelnen Gruppen; bald hartnäckig behauptet; bald, wie geschlossen, so gebrochen.

Unter den Einigungen jener abwärtssteigenden Zeit ist am bekanntesten die Einigung des Adels vom 13. März 1543, nachmals in ihren wesentlichen Punkten im Jahre 1552 zu Pernau erneuert. Einseitig und hart vertritt sie das Sonderinteresse des flachen Landes, auf dem Lande das Interesse der Besitzenden und unter den Besitzenden den Anspruch der männlichen Erben. Soweit sie den Luxus beschränkt, bezweckt sie vornehmlich doch, den gegebenen Besitz möglichst ungeschmälert in Händen der Söhne zu erhalten und am Aufwand für Hochzeit, Kindtaufe, Mitgift, Kleidung und Geschmeide den Frauen und Töchtern abzusparen. Verwandte Bestimmungen befestigen den Unterschied der Stände auch in der äusseren Erscheinung: so weit der Einfluss des flachen Landes reicht, auch in den Weichbildern, soll es bürgerlichen Frauen verboten sein, sich anders als nach bürgerlicher Art mit Mütze, Geschmeide und Kleidung zu halten; sie sollen sich den adeligen nicht gleich tragen. Im übrigen werden die alten, adeligen Rechte gemeinsamem Schutz und Trutz befohlen; die Auslieferung der Bauern beredet; die Polizei über Diener geordnet; endlich wird die Familienehre gewahrt. Und hier vor allem tritt der Charakter der Zeit unheimlich hervor. Da heisst es: So eine Wittwe ohne Mitwissen ihrer ehrlichen Freundschaft sich mit einem schlichten

Gesellen verhehlicht oder eines Ehemannes Frau wider die Ehe sich unehrlicher Weise versieht — die Ehe mit einem schlichten Gesellen wird hier dem Ehebruch gleichgesetzt — die beide sollen aller ihrer Frauengerechtigkeit entbehren und dieselbe ihre Gerechtigkeit soll an ihre nächsten Freunde erblich verfallen und sie von anderen ehrbaren Frauen gesondert sein. So viel von Wittwen. So aber einer von Adel oder ein wohlgeborener Knecht eine Jungfrau mit Gelüben oder behenden Worten an ihrer Ehre schwächt und zu Falle bringt, der soll sich mit ihr trauen lassen; wo nicht, soll man sie nach Ausweisung der Rechte strafen und ihrer beider Güter sollen an ihre nächsten Freunde verfallen sein; geschähe es aber von schlichten Knechten, so sollen sie beiderseits geschmächtigt werden.

Diese furchtbare Satzung, welche mehr als irgend ein altes Recht die Isolirung des Adels im Lande verewigen musste, ist nun nicht etwa zu müssiger Drohung eronnen. Man hat sie angerufen, geltend gemacht, ist nach ihr verfahren, ohne Rücksicht und ohne Erbarmen.

Eines der düstersten Trauerspiele knüpft sich an diese Satzung und spielt in einer der angesehensten Familien des Erzstifts, unter den Tiesenhausen, welche den gemeinen Adel fast eben so hoch überragten, wie der gemeine Adel etwa den kleineren Bürgerstand. Wir sahen, wie schon um 1414 die Tiesenhausen, die Rosen, die Ungern und Uexküll im Erzstift die gesammte Hand mit einander errichtet hatten, damit Güter, die einmal in den Besitz einer dieser Familien gelangten, nie wieder aus ihrem Verbande abkämen. Als nicht lange darauf der Erzbischof Silvester die alten, gebundenen Mannlehen in freie Güter verwandelte, welche nun verkauft werden und in welche auch Frauen succediren durften, da zogen jene vier Familien, die reichsten im Lande, durch Kauf, durch Pfändung, durch Heirat so grossen Grundbesitz und dadurch so grosse Macht in ihre Hand, dass sie nach kaum hundert Jahren fast das halbe Erzstift unter sich gebracht hatten und den gemeinen Adel überall aus dem Besitz zu bringen drohten. Dagegen und um solcher unerträglichen Herrschaft Weniger zu steuern, hatten sich nun zwar am 20. März 1523 fünfunddreissig Männer der angeseheneren Geschlechter des Erzstifts, die Patkul, Plater, Palen, Vietinghof, Krüdener, Wrangel u. a. zu einer Erbverbrüderung verbunden und sich verschworen, keines ihrer Güter an ein Mitglied jener Familien zu veräussern, zu vererben oder durch Heirat zu bringen, und

diese Erbverbrüderungen waren, allen Bemühungen der so Bedrohten zum Trotz, vom Erzbischof und darnach im Jahre 1528 vom Kaiser Karl förmlich bestätigt worden. Indes, von der ungeheuren Macht jener Familien noch um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts legt ein wunderliches Zeugnis der Fall ab, dass im Jahre 1555 Jürgen Wrangel, selbst einem angesehenen Hause des Landes angehörig, vom Ordensmeister einen Geleitsbrief erbitten musste, weil er eine Fischwade (d. i. Zugnetz), welche Reinhold Tiesenhausen von Weissensee ihm genommen, aus dessen Hofe sich wiedergeholt und in Folge dessen im Stifte Dorpat, wie die Worte des Geleitsbriefes besagen, keine Sicherung mehr hatte.

Um jene Zeit nun stand zu Ringen, in der Nähe von Dorpat, ein junger Kaufgesell, Namens Franz Bonnius, in Diensten: man nannte ihn auch den kleinen Franz. Unter den Jungfrauen von Adel, welche sich derzeit auf dem Hause aufhielten, gewann eine aus dem Geschlecht der Tiesenhausen, Barbara mit Namen, ihn lieb. Heimlich verlobten sie sich und flohen aus der gefährlichen Nähe der Verwandten. Im Herbst 1553 wurde ihnen nachgejagt; der Ordensmeister liess Fangbriefe ausgehen. Da man vermuthete, sie würden in Riga Zuflucht suchen, wurde der Rath zu Riga angewiesen, ihnen ein Geleit nicht zu gewähren oder wieder aufzusagen, weil der Gesell das Fräulein ihrer ehrlichen Freundschaft zu Wider und Spott entführt habe. An Ordensgebietiger, Cumpane und Landknechte erging ein gleicher Befehl, denn die Tiesenhausen hatten sich auf die Pernausche Einigung berufen und Ahndung gefordert. Nur einem der Flüchtlinge gelang es, zu entkommen. Wo das Fräulein ergriffen wurde, ob an der Seite ihres Gefährten, ob gewaltsam oder mit List, wird nicht gemeldet. Die Freunde sassen im Namen der gekränkten Familienehre zu Gericht und mit Hilfe des eigenen Bruders wurde Barbara Tiesenhausen ertränkt. Da schwor der Kaufgesell Rache; dem ganzen Geschlecht der Tiesenhausen liess er die Fehde ansagen: mit Feuer und Schwert wolle er sie verfolgen, mit eigener Hand und durch Helfershelfer. Vergebens gingen Häscher aus, ihn zu fangen; vergebens wurde der Rath zu Riga zu verschiedenen Malen ersucht; vergebens die Strassen nach Litauen bewacht. Nachdem sich der Verfolgte zu Riga in einem Hause verborgen gehalten, aus welchem er in zwei Keller und durch die Keller in zwei Nachbarhäuser gelangen konnte, so dass er, von einer Seite gedrängt, nach einer anderen fliehen mochte, schlug er sich glücklich nach Kurland, durch Kurland nach

Litauen und verband sich mit verzweifelten Gesellen zu Wege-
lagerungen in grossem Stil. Was irgend den Tiesenhausen anhing,
auch ohne ihren Namen zu führen, die Plettenberg u. a., verfolgte
er ohne Schonung. Mehr als Einen hat er aus dem Sattel gestochen
und die Grenze von Kurland entlang seinen Namen gefürchtet ge-
macht. Von Wilna bis nach Preussen hinein ist seine Bande auf
den Beinen: Hans Mettmann, genannt Oberesche, Hans von Braunschweig,
Hans Krummhals; im Januar 1556 liegt er mit neunzig
Pferden bei Krasen, drei Meilen von Memel. Der Ordensmeister
schickt seine Diener aus, Hilfe bei den Gerichten zu suchen; Herzog
Albrecht beordert seine Haupt- und Amtleute, ihn zu fangen, wo
immer er sich in Preussen betreten lasse; allerlei Strolche, nicht
besser als seine Helfershelfer, erbieten sich, ihn gegen eine statt-
liche Verehrung mit List in des Meisters Hände zu spielen. Ob
man zuletzt nicht wagt, Hand an ihn zu legen, oder ob er allen
Stricken entgeht, genug, der eben drohende Krieg zwischen Polen
und Livland erhebt ihn vom Strassenräuber zum kühnen Partei-
gänger. Schon im December 1554 hat er sich vom König von
Polen Geleitsbriefe erwirkt; im Januar darauf nimmt der Erz-
bischof ihn in seinen Schutz; als die polnischen Truppen sich der
Stellung von Bauske nähern, reitet er mit den Seinen vor. Zwar
macht der Friede von Poswol seine Hoffnung zu Schanden, aber
bald darauf übernimmt es der furchtbare russische Einfall, ihn an
den Tiesenhausen zu rächen, und immer wieder kehrt in Acten der
Zeit sein Name wieder, bis er unter polnischer Herrschaft selber
ins Land kommt, immer noch darauf bedacht, seine todte Freundin
zu rächen. Ob und wie ihm das geglückt ist, erzählen vielleicht
Acten aus polnischer Zeit.

Man beachte wol, dass niemand das Recht der Tiesenhausen,
zu verfahren, wie sie verfahren, in Frage stellt; dass der Ordens-
meister förmlich billigt, was sie verbrechen; dass er von sich aus
auf die Pernausche Einigung hinweist und dass erst die drohende
Fürsprache des Königs von Polen dem tödtlich Gekränkten den
Zugang auch nur zu den Gerichten des Landes eröffnet und we-
nigstens einen Schein der Anerkennung noch höherer Gesetze als
der Beredung von Pernau hervorruft.

Man begreift, wie unter solchen Verhältnissen Selbsthilfe zur
Pflicht wurde; wie es fast zum Frevel ausschlug, wenn jemand,
der mächtig war zu fangen und zu strafen, Einen fing und liess
ihn wieder entlaufen; wie namentlich die Städte, sofern sie es

wagten, ein heiliges Recht üben, wenn sie in ihren Schutz aufnahmen, was überall im Lande vergebens um Schutz gefleht haben mochte. In diesem Sinne hatte Riga jenen Flüchtling gehegt und ihm wol zu entkommen geholfen. In noch ernsterem Sinne hat eine andere Stadt im Lande das Schwert ergriffen und einen vom Adel, da sie ihn hatte, ohne Erbarmen gerichtet. Aber eben nur die grösseren Städte, mächtig durch Reichthum, durch feste Wälle gesichert, durften es wagen, fühlen zu lassen, dass es noch Richter ausser dem flachen Lande gebe; die kleineren waren zu abhängig von der Laune der Herren, von der Willkür der Vassallen. Der Rath zu Narva, als er in einer Zwistsache zweier angesehenen Mannen aus Wirland, nebst zwei Ordensgebietigern, den Schiedspruch hatte thun sollen, war trotz aller Mahnung des Ordensmeisters nicht zu bewegen gewesen: so sehr zitterte er vor der Rache des einen von Beiden, gegen den sein Spruch ausfiel; er hat es vorgezogen, unter schmähhlichen Vorwänden jeder Verantwortung auszuweichen, und kein Spruch ist ergangen.

Anders Reval. Der Fall ist bekannt, doch bisher nur von der Chronik bezeugt. Schreiben des revaler Rathes im Reichsarchiv zu Stockholm helfen den Thatbestand feststellen; eine alte, gleichzeitige Aufzeichnung berichtet davon in folgenden einfachen Worten:

Anno 1535 den 7. Tag im Mai, da ward der ehrbare Johann Uexküll vom Riesenberge mit dem Schwerte gerichtet; er hatte seinen Bauern erst aufgezogen und schwer gegeißelt und dann in den Block geschlagen und zwei Nächte in der schweren Kälte im Stock gehalten, dass ihm die Füsse erfroren; da nahm er eine Hallige Holzes und schlug ihm unter die gefrorenen Füsse, darnach auch auf den Kopf, so dass der Mensch vom Leben zum Tode kam. Das hat er so bekannt vor den Vögten und vor den besitzlichen Bürgern N. N. Des erschlagenen Bauern Freunde hatten ihm das Geleit gesperrt und er kam darüber in die Stadt und ward so beklagt von des Bauern Freunden; er bekannte ungepeinigt, dass er es so begangen hätte, wie gemeldet, und bot gross Geld, dass er davon käme, den Siechen ein Dorf und alle Zeit seines Lebens eine Last Roggen, und der Stadt tausend Mark. Das konnte das Recht nicht leiden: man musste dem Reichen, als dem Armen thun. Gott gnade der Seele.

Von demselben Tage, dem Tage seines Todes, ist das Testament des Gerichteten auf uns gekommen. Seine Seele befiehlt er

Gott dem Allmächtigen und bittet, seinen Leichnam christlich zu bestatten. Zur Aufbesserung von Wegen und Stegen im Lande verordnet er hundert Mark. Nachdem er darauf die Seinen bedacht, wendet er den Armen im Neuen Siechenhause hundert Mark zu; den sechs Prädicanten zu Reval je zehn Mark; Jochim, so bei ihm gewacht, ihn getröstet und ihm das Sacrament gereicht, zwanzig. Seinen Bauern, insbesondere denen, so arm und nothdürftig sind, erlässt er alle alte und neue Schuld; das empfangene Brodkorn sollen sie theilen und im Frühjahr nicht wieder einmessen.

Der Rath zu Reval hatte einen kühnen Schritt gewagt; das Verbrechen war nicht auf Stadtgrunde begangen worden und der Thäter hätte seinen ordentlichen Richtern ausgeliefert werden sollen. Allein, was dann einträfe, liess sich voraussehen. Auf dem Lande nahm man es selbst mit schwereren Blutthaten nicht zu streng; fast allgemein wurden sie mit Geld gebüsst, mit vierhundert bis sechshundert Mark der einfache Todtschlag; man nannte dergleichen einen Unfall oder drückte sich so aus: es sei etwas vorgefallen. Bis zum Austrag der Sache fand der Thäter wol Zuflucht bei benachbarten Herren, nicht selten freilich in einer Stadt. Ein Ordensmeister hat den Grundsatz ausgesprochen, die Sühne sei in allen Fällen vorzuziehen, da durch den Tod des Einen der Tod des Anderen doch nicht ungeschehen gemacht werden könne. Unter zahlreichen Fällen finde ich ausser diesem nur noch einen, der zur Hinrichtung führte. Im Jahre 1547 wurde Otto Hartwich vom Bischof zu Oesel zu Ehren seiner Frau und der deutschen Zunge vom Galgen, der ihm zuerkannt war, zum Schwerte verurtheilt und seinem Leib der Kirchhof bewilligt. Zu Ehren undeutscher Zunge nahm schwerlich ein Richter das Schwert in die Hand, wenn es nicht eine Stadt übernahm. Man erzählt, damals in Reval hätten die Ritter in Waffen vom Dom herabbrechen wollen, den Standesgenossen mit Gewalt zu befreien, der Rath aber habe das Schaffot zwischen zwei Thoren errichtet, beide geschlossen und mit starker Wache besetzt und dann mitteninne das Urtheil vollzogen. So bewundernswerth erschien diese mannhafte Strenge, dass zum Andenken an sie, vielleicht auch in allzu schroffer Freude an dem Trotz, welchen die Stadt dem Lande geboten, der Revaler Kalender noch nach Jahrhunderten die Jahre zählt, wie von Erschaffung der Welt, von Gründung Roms, von der Geburt Christi, von der Thronbesteigung des Kaisers Alexander, von Gründung der Universität Dorpat, so auch vom Jahre der Hinrichtung Johann Uexkülls zum Riesenberge.

Kein Wunder, dass damals die strenge That Stadt und Land auf lange verfeindet hielt. Es ist bekannt, wie alsbald im Jahre darauf der verhaltene Groll bei einem Turniere ausbrach. Plettenbergs Nachfolger, der Meister Hermann von Brüggene, hatte eben seinen Einritt gehalten und war bedacht, die Huldigung der Bürger entgegenzunehmen, als bei dem Fest ein Kaufgesell gewappnet gegen die von Harrien und Wirland auftritt. Erst, nachdem er im Turnier schon manchen zu Boden gelegt, wurde er erkannt; ein Tumult brach aus: die Adeligen zogen vom Leder; die Bürger eilten mit Schwertern, Stangen, Schüreisen, Steinen herbei; vergebens gebot der Meister mit Hand und Mund Einhalt, und erst einem der älteren Bürgermeister gelang es, die Bürger zur Ruhe zu bringen. Die Erbitterung blieb in den Herzen zurück.

Vor allem spann sich, bald offen, bald versteckt, die Fehde seitens derer von Uexküll fort. Wie in Livland die Tiesenhausen, so gehörten in Estland und Oesel die Uexküll zu den angesehensten Geschlechtern. Und wie an Macht und Reichthum, so scheinen sie es den Uebrigen auch an wildem Leben vorausgethan zu haben. In den Acten der Zeit wird ihrer häufig gedacht, meist in Anlass einer Gewaltthat und schmöder Unsitte. Eines ihrer Häuser stand in engster Beziehung zu den Bischöfen von Oesel: Dietrich Uexküll und seine Brüder wurden Fürstenkinder gescholten; als ihren Vater nannte man den Bischof Reinhold Buxhöwden. Ein Anderer, Simon musste 1544 vom Bischof Johann ermahnt worden, seine Mutter nicht ferner mit Schmähreden zu verfolgen, sondern, was er gegen sie zu suchen habe, auf Rechtswegen auf dem Manntage zu fordern. Von Konrad sagte sich 1542 der Vater los, und als sich der Sohn um Vergebung bewerben will, wagt er doch nicht zum eigenen Vater zu reiten, es sei denn, der Ordensmeister stelle ihm zuvor ein Geleit.

Dieser Konrad übernahm es dann vor allen, den gerichteten Johann Uexküll zu rächen. Mit dem Bischof von Oesel durch gleiche Interessen verbunden — sie wucherten beide im grossen mit Korn — hatte er frühe Theil an heimlicher Schifffahrt auf verbotene Häfen; man erzählte sich, dass er selbst Seeraub triebe. Zu dem Geschlechterhass kamen Handelsreibungen mit Reval. Zwei seiner Schiffe waren in Reval angehalten worden: er erklärte der Stadt die Fehde und bewarb sich um Schutz, um Beistand auswärtiger Fürsten. Beim König Gustav von Schweden ist er persönlich erschienen; wiederholt hat er sich gegen Herren und Stände

der Lande Drohbriefe auszuwirken gewusst. Endlich ist er ganz ausser Landes geblieben und Wegelagerer geworden. Als er dann vor Rostock hanseatisches Fuhrwerk überfiel und plünderte, fingen ihn die Rostocker; er wurde geköpft und sein Leichnam aufs Rad gesetzt. Einer seiner Söhne, wie der Vater Konrad genannt, trieb das gefährliche Handwerk in grösserem Stil weiter. Ins Land scheint er nicht wieder gekommen zu sein, aber vergessen hat er es nicht. Im Namen gemeinen deutschen Adels, welcher in Livland unter der Tyrannei eines Ordens schmachte, der, ausser Landes erwachsen, nur darauf sinne, sich auf Kosten des eingeborenen Adels zu bereichern, trat er in Verbindung mit allerlei Feinden des Ordens. In Mecklenburg hat er lange unter den Unzufriedenen und Abenteurern, deren es jenerzeit dort mehr als anderswo gab, vornan gestanden. Mit einem derselben ist er zum König von Frankreich gezogen, mit dem wunderlichen Plan, dem König Livland in die Hände zu spielen. Es war die Zeit der französischen Anschläge auf das Haus Burgund und die Niederlande. Er schilderte Livland als unerschöpfliche Kornkammer: wer den Schlüssel zur Kammer in Händen habe, könne die gesammten Niederlande aushungern. Ihm war es vor allem zu thun, den Orden zu verderben. Als ihm der Anschlag misglückte, wandte er sich nach Holstein und lagerte vor den Thoren von Lübeck. Der mächtigsten unter den Hansestädten sagte er mit seinen Helfershelfern auf eigene Faust den Krieg an, weil aus ihrem Hafen deutsches geworbenes Kriegsvolk dem Orden zuziehe. Die Lübschen haben ein Verzeichnis des Schadens aufgesetzt, den er ihnen angethan: über zwanzig Männer hat er in kurzer Zeit auf offener Landstrasse hart vor den Thoren niedergestochen; an Waaren einen unermesslichen Werth geraubt und vernichtet; einen der Bürgermeister in seinem Landhause überfallen und alles, was brennen wollte, verbrannt. So gefürchtet war bald sein Name, dass benachbarte Fürsten sich um seine Freundschaft bewarben und in den sechsziger Jahren König Friedrich von Dänemark, welchem er Feindschaft geschworen, sich nicht anders zu helfen wusste, als dass er wiederholt Meuchelmörder dang, welche den Gefährlichen endlich niederlegten.

Nun darf man freilich nicht übersehen: alle diese gewaltthätigen Ritter, sobald sie systematisch zu Werke gehen, finden im Lande keinen Boden: einer nach dem anderen ist in die Fremde gezogen; wer im grossen rauben und brennen will, wendet sich nach Litauen oder nach Deutschland. Mit gutem Fuge durfte noch

im Jahre 1554 der Bischof von Oesel seinem Schwager Dietrich Behr den Rath ertheilen, seine Tochter Gertrud, um welche schon mancher gefreit, ehestens hier im Lande zu verheiraten, dieweil diese Lande noch zur Zeit friedsam und mit Kriegen viel mehr, denn Deutschland, Gott bessers, von dem Allmächtigen verschont.

Allein, ob Krieg, ob Frieden: die Rechtlosigkeit der Unberechtigten im Lande; die Willkür der Rechtspflege; die Parteilichkeit, mit welcher Arm und Reich, Niedrig und Hoch gewogen wurden; alle die inneren Schäden, an welchen menschliche Gesellschaften zu Grunde gehen, wucherten in der friedlichen Zeit vielleicht noch üppiger, als sonst.

Diese Rechtsunsicherheit neben der wachsenden Rohheit der Sitten tritt in den Acten und Protokollen der Zeit unverschleiert zu Tage; je einfacher der Bericht, um so tiefer schneidet er ein. Die Schilderungen Russows mag man bei Seite lassen; der Mann ist doppelt parteiisch: als Prediger gegenüber dem Adel, als schwedischer Parteigänger gegenüber allem nicht schwedisch gewordenen Land. Aber auch ohne ihm sind Zeugnisse genug erhalten, aus welchen der Geist der Zeit nur allzu vernehmlich redet. Aus der grossen Fülle hebe ich zwei hervor; diese beiden aber will ich möglichst wortgetreu mittheilen, um weder nach Seiten des Mehr, noch des Minder, weder hinzu- noch abzuthun.

Der eine Fall betrifft einen Todtschlag unter Freunden, von Adel an Adel; der Zeuge ist ein Kanzleibeamter des Ordensmeisters, Anno 53, sagt er aus, am Montag nach Laurenti 4 *hora peracto prandio* ist geschehen, dass Reinhold von Tiesenhausen und Christoffer Lode sel. aus Jasper von Tiesenhausens Hof geritten, denen ich darnach auch gefolgt. Als wir aber über eine Bäche auf einem Berg einen unrechten Weg entlang geritten, sind beide Brüder Wolmar und Jürgen von Ungern rennend kommen, uns von der Strassen auf den rechten Weg geführt, da wir mit einander eine kleine Zeit geritten und gedachter Jürgen von Ungern angefangen: Ist es nicht ein schändlich Ding; mein geliebter Schwager Casper Tiesenhausen war erbötig, uns einen Leitsagen mitzugeben; nun reiten wir so eilig davon und ist keiner, so den Weg weist. Hab' ich geantwortet: es wurde viel vom Leitsagen gesagt, aber er kam langsam. Bin also mit berührtem Reinhold von Tiesenhausen und seinem Diener Jacob Preussen voraus geritten und beide Gebrüder die Ungern, sowol die Vettern Christof und Heinrich Lode zurückgelassen. Hat obgemeldeter Tiesenhausen

zurückgesehen und zu mir gesprochen: mir dünkt, sie werden mit einander zwistig; lasst uns zurückreiten, damit kein Unheil sich erhebe. Indem wir nun dasselbige gethan, hat gedachter Jürgen von Ungern, ehe dann wir wiederum an sie gekommen, vom Leder gerückt und nach Christoffer Loden sel. zween Streiche gethan, die auf den Rücken getroffen. Als das geschehen, ist Lode abgefallen, imgleichen Jürgen von Ungern, welcher gestrauchelt und auf die Erde gestürzt und aber über ihn gekommen und gesagt: wann er, Jürgen, seiner so mächtig wäre, als er, was er thun wollt? Hat er geantwortet: wollte ihn zur Wehr kommen lassen; wozu auch Wolmar gerufen: lass ihn zur Wehr kommen! Als nun einer dem andern wenig vertraut, haben sie sich beide, Jürgen und Christoffer, in die Fäuste gegriffen und so bei einander gestanden, da ich damals zugekommen, sie mit Güte von einander gebracht, also, dass mir sel. Lode gelobt, ihm, Jürgen, sofern er ein Frommer von Adel wäre, nichts zu thun; darauf Jürgen ihm losgelassen und ich Jürgen noch ferner gehalten, in Meinung, die Sache hinzulegen. Darnach hat Heinrich Lode gleichmässig gethan und sel. Cristoffer gehalten, der aus seinem hitzigen Gemüth angefangen: Du hast mir zweimal über den Rücken gehauen; das pflegt kein ehrlicher zu thun; solltest es vor der Faust gethan haben. Worauf Jürgen geantwortet, er hätte nichts Unehrlisches an ihm begangen; wollte ihm vor der Faust auch nicht entlaufen. In dem er, Lode, los geworden und einen Streich gethan, welchen ich auf meine Wehr empfangen. Darnach Jürgen gleichmässig frei ledig gewesen, den andern Streich, so Lode gebracht, über dem Kopfe selbst gebrochen und stracks unter Lodens Wehr gefallen und ihm durch Arm und Hals gestochen; da sie abermals wiederum von mir und Heinrich Lode von einander gebracht sein. Wie ich aber bei Jürgen gestanden und ihm vorgehalten, ist vielgemeldter Lode, wiewol schwerlich verwundet, nochmals aus verirrtem Gemüth hergelaufen, berührten Jürgen auf den Kopf gehauen und etliche Streiche gethan, also, dass Jürgen letztlich in beide Arme gewundet und gerufen, dass er genug hätte; hat doch Loden in dem noch in das Bein gestochen; wie das aber geschehen, weiss ich nicht und sind da wiederum von einander gekommen; Jürgen davongerannt mit seinem Bruder Wolmar, welchen Reinhold Tiesenhause stets fest hielt, damit ein Bruder dem andern nicht zu Steur kommen sollte; Christoffer Lode aber ist auf der Walstatt geblieben und hat Gott seine Seel (die er ja gnädiglich annehmen

wolle) geopfert; darnach in Casper Tiesenhausens Hof geführt und des nächsten Tages darnach zu Schwanenburg begraben.

Und selbst diese Schlächtereien liest sich wie ein Idyll neben den Unthaten, welche am anderen Ende des Landes, in der Wieck, im Stift Oesel, Wolmar Uexküll verübt. Diese Unthaten schreien zum Himmel, so dass einer der Statthalter des Himmels auf Erden, der Bischof Johann von Oesel, ein freundlicher, ein wunderlicher Mann — wir lernen ihn noch näher kennen — für seine heilige Entrüstung kaum Worte zu finden vermag.

Im ganzen Lande — so schreibt er von Kurland aus im August 1553 an seine weltlichen Räthe in der Wieck — im ganzen Lande zu Livland ist bereits ruchbar, wie jämmerlich Wolmar Uexküll zu Kasti unlängst Einen — wiewol zuvor mehr — tödtlich umgebracht, sich nicht allein an des armen Mannes Tode ergötzen mögen, sondern zu mehrmalen unchristlicher Weise in den todtten Körper gehauen und gestochen; durch welche Uebelthat er, der Bischof, sammt seines Stifts Oesel Verwandten, wir schon vielmahl, in der Leute Mund schmäählich getrieben und viel unnützes Geschwätzes auf ihn geworfen und ausgegossen werde. Ist uns auch unter die Augen von hohen und niederen Standespersonen vorgehalten und gesprochen worden, dergestalt, dass gemeldeter Thäter ohne alle Gnade dermassen werth wäre zu strafen, dass sich ein anderer desgleichen nachmals daran zu spiegeln wüsste. Worauf Wir dann gegen etliche, auch Herren, geantwortet, dass in den gemeinen Recessen dieser Lande verleibt wäre, einen besitzlichen Mann von Adel gefänglich nicht anzunehmen, nicht zu stocken, nicht zu blocken, sondern ihn und seine Sache ans gemeine Recht zu weisen und zu halten. Auf welche unsere Rede uns wiederum zur Antwort gegeben: die gemeine und wohlgeordnete Recesse dieser Landes vermögen es nicht, wollen es auch nicht, dass einer von Adel schelmische, mordische und bübische Stücke üben und brauchen solle; wollte Einer seine schelmische Thaten mit dergleichen Worten und gemeinen Recessen, welche doch in sich selbst gut, auf seine Seite deuten, schmücken und klar machen, wäre es besser, dass viellieber die Recesse niedergelegt, dann dass solche Uebelthäter gelitten und beschützt würden. Unter andern Reden habe es gar geheissen: man wolle wol in der Wieck eine Mordkule anrichten. Er, der Bischof, könne nicht dulden, dass um eine solche mordische Person er und die ganze Wieck mit so schmäählichen Kläffen und Nachreden sollten angefochten werden.

Der Thäter ist wegen seiner ehrlichen Eltern schon oftmals verschont worden. Auf die Länge ist es nicht mehr zu dulden. In Harrien und Wirland soll er sich bereits nirgend mehr zeigen dürfen. Es ist die höchste Zeit, einzuschreiten und ihm Landes zu verweisen.

Darüber wird die Meinung der Rätthe eingefordert.

Am 23. Februar 1554 wird Wolmar Uexküll auf den Richteltag citirt und am 26. Februar ergeht des Bischofs fulminantes Libell:

Die himmelschreienden Unthaten Wolmar Uexkülls, so redet der Bischof, müsse er den Richtern in Wahrheit eröffnen, um sich, sein Stift, seine Ritterschaft und alle ehrbaren und ehrlichen Leute von jeder Gemeinschaft mit diesem Unmenschen freigesprochen zu wissen.

Und klagt ihm an:

Zum ersten: Dass jüngstvergangenen Sommer vor einem Jahr Wolmar Uexküll allhier zu Hapsal gewesen und, als daselbst die Domherren in ihrem Garten viel ehrbare Frauen und Jungfrauen zu Gaste gehabt, ist Wolmar Uexküll ungebeten in das Gelage gefallen und unter anderer vielfältigen Unlust, die er daselbst angerichtet und ungeachtet seines Eides, mit dem er dem Bischof als seinem gnädigen Herrn verpflichtet ist, hat er einen andern Bischof und Decan machen und haben wollen, da doch Ihre Fürstliche Gnaden, der regierende Bischof, noch am Leben, auch ihr Regiment nicht abzugeben bedacht, worauf er schon des blossen Willens halber den Gesetzen gemäss am Leben bestraft und seine Kinder mit ihm hingenommen werden sollten. Den Kindern indes sei aus Milde der Obrigkeit das Leben geschenkt; nur sollen sie keine Erbschaft weder von Vater, Mutter; noch Fremden haben; vielmehr ewiglich dürftig und arm sein; des Vaters Schande soll ihnen ewiglich folgen; sie sollen zu keinerlei Ehren und Eiden gezogen werden und sollen letztlich diejenigen sein, so in ewiger Dürftigkeit wegstinken; denen ihr Trost ein Tod, ihr Leben zu einer Strafe sein wird. Es ist aber gemeldeter Wolmar Uexküll damit nicht ersättigt gewesen, sondern hat auch daselbst neben Frauen und Jungfrauen derselbigen fränlicher und jungfräulicher Ehren nicht geschont, sondern sich also erzeigt, dass davon ohne verletzte Zucht nicht zu reden, geschweige dass einer es thun sollte. Ferner ist er Ehrn Johann Teufel, einem Herrn des Doms, in seine Hopfforte mit blossem Gewehre

gefahren, gehauen und gestochen; auch folgendes desselbigen Abends in der Stadt Hapsal des Bischofs Schwertfeger das Haus mit einem Steine aufgeworfen und hereingelaufen und eine Wehr daraus genommen. Auch, dass er darnach zu Meister Peter in sein Haus gelaufen und dar genächtigt, weiss er auch, wie er sich daselbst gehalten. Zwar hat er sich dessen mit dem Capitel vertragen, aber dem Bischof ist dadurch nichts vergeben und er, der Bischof, denkt es geltend zu machen.

Zum andern: Ist auch unläugbar, dass einem Schneidergesellen Wolmar Uexküll in seinem eigenen Hof, da der Gesell keine Wehr gehabt, etliche Wunden in den Leib gestochen; der ihm dann endlich entlaufen und in den Garten gewichen, daselbst das Blut aus dem Leibe laufen zu lassen. Ist gemeldter Uexküll zugefahren, seine Bauern so lange gedrungen, bis sie ihm den armen gewundeten Menschen zeigen müssen, da er folgendes zugefahren und, ungeachtet der Mensch so viel erlangt, dass er schon daran allein sterben müssen, und unangesehen, dass er ihm um Gottes willen gebeten, ihn dennoch jämmerlich mit vorsätzlichem Mord erschlagen und umgebracht; auch, da er bereits todt gelegen, in ihn, wie ein Bluthund, gestochen. Und hat ihm dann in der Badestube die Wunden waschen und mit seinem eigenen Hemde bekleiden und begraben lassen. Und statt sofort nach landläufigen Rechten auf Jahr und Tag zu entweichen, ist er gar frech und ungeleitet geblieben, auch am dritten Tage auf Winrich Fahrensbachs Hof zum Kindelbier gewesen und daselbst in Freuden gelebt. Wiewol er sich endlich mit des Entleibten Freunden vertragen, so geht das den Bischof nicht an, sondern dringt darauf, dass der Uebelthäter gestraft und aus der Mitte der ehrbaren frommen Leute hinweggenommen werde.

Und hat sich noch anderer Orten mit viel mehr anderen muthwilligen Handlungen erzeigt, also, dass er seinen Vater zu Reval auf der Köste erstechen wollen, seine leibliche Mutter, so ihm unter dem Herzen getragen und zu allen Ehren fromm ist, geschmäht; auch sammt seinem Bruder auf einem Kindelbier einen Knecht in Beisein von Frauen und Jungfrauen unredlicher Weise gewundet; seinem eigenen Schwager vielfältige Hausgewälde gethan, dessen Keller aufgeschlagen, die Potte zerworfen, die Gläser in den Leib gefressen. Letztlich hat er Ihro Fürstlichen Gnaden, des Bischofs, Rätthe auf jüngst um Weihnacht zu Leal gehaltener Köste, obwol sie doch *ipsi pars corporis nostri sunt*, dermassen

überfallen und zu schlagen bedräuete, dass sie, um keinen Todtschlag zu befahren, von Ihro Fürstlichen Gnaden, des Bischofs, Haus haben weichen und herabfliehen müssen. Womit er sich nicht ersättigen lassen, sondern folgenden Tages zugefahren, Gerd Rellinghausen in seinem Hause überfallen, seine eheliche Hausfrau, Ihro Fürstlichen Gnaden Freundin, in ihren Ehren, dass er sie gescholten, ganz schmähdlich und mit Unwahrheit angegriffen, Gerd seinen Becher zerworfen, seinen Jungen geprügelt und auf der Strasse, da ihm ein gewundeter Knecht, der sich verbinden hat lassen, unbewaffnet entgegengekommen und seiner Hände der Wunden halber nicht mächtig gewesen, den Verwundeten zum zweiten Male, obwol derselbige ihn um Gottes willen um Schonung gebeten, des unangesehen unredlicher, bösllicher Weise gewundet und in ihn gestochen und hätte, wo man dem nicht gewehret, sein Leben da lassen müssen.

Dieser und anderer Unthaten wegen — — und nun folgt die Beschwörung der Richter, Recht zu sprechen und das Urtheil zu fällen.

Alles am 26. Februar 1554 zu Hapsal.

Und selbigen Tages zu Hapsal, am 26. Februar 1554, zahlen die Freunde Wolmar Uexkülls dem Bischof hundert Thaler; Wolmar Uexküll gelobt, es nicht wieder zu thun; der Bischof lässt die Klage fallen und verwandelt — so steht es in der bischöflichen Registratur verzeichnet — seine Ungnade in Gnade.

II.

Die Geschichte Wolmar Uexkülls bliebe ein brutales Fragment, wenn sie nicht ihre Ergänzung fände in der Geschichte seines Anklägers, Richters und Retters.

Im Juli 1541 hatte der Bischof Reinhold von Buxhöwden zu Oesel das Mäss seiner Sünden und mehr noch seiner Schulden voll gemacht und nahm seinen Abzug nach Leal. Johann von Münchhausen, derzeit bereits Bischof von Kurland, übernahm die Schulden und sicherte seinem geistlichen Vater eine Pension. Dann, am 24. Juli, bestätigte er die Privilegien der Ritterschaft der Wieck und empfing alsbald zu Hapsal, etwas später, am 25. August, zu Arensburg auf Oesel die Huldigung.

Als Bischof führt er zum geistlichen Regiment das weltliche.

Mit zwei Mandaten, seinen Programmen, tritt er ins Regiment. Das erste ist den Interessen gewidmet, die seinem Herzen am nächsten liegen. Was von bischöflichen Ländereien, Aeckern, Heuschlägen und Holzungen wider Siegel und Briefe besetzt und eingenommen worden, kehrt von Stund an zum Bischof und zum Hause Arensburg zurück. Niemand darf von des Bischofs Bauern Haken oder Heuschläge kaufen; alles dergleichen fällt ohne weiteres wieder an den Bauern, der es verkauft hat. Kein Lehensmann darf ohne Wissen und Consent des Bischofs Lehns Güter veräussern oder verpfänden. Niemand darf ausser seinem Hof Krüge halten. Das zweite Mandat vom selben Tage ist zum Besten der simplen Bauern erlassen: das Wort Gottes, die zehn Gebote, der Glaube und das Gebet des Herrn sind ihnen alle Sonn- und Festtage lauter, rein, ohne einige falsche und vergiftete Lehre getreulich zu prädiciren, einzubilden und zu lehren. Pferde und Ochsen dürfen nicht ausgeführt, ungewöhnliche Häfen dürfen nicht besucht werden. Jährlich wird den Bauern der Preis gesetzt werden, unter welchem sie nicht verkaufen dürfen. Im übrigen sollen sie ihr Getreide überall hin frei verführen, sobald erst der Bischof davon seine Gerechtigkeit erhalten haben wird.

Gelegentlich bricht doch auch der Kirchenfürst durch. Als der Kaiser das Interimsbuch ins Land setzt, rührt sich der Bischof mit grossem Eifer. Er sendet es seinen geistlichen und weltlichen Rätthen mit dem ernstesten Bedeuten, genau inquiren zu wollen, ob auch allem Folge geleistet sei. Wie sie dabei verfahren, giebt er ihnen anheim. Sie erwidern, sie wüssten sich nicht zu rathen, es sei seine Sache. Mittlerweile hat sich sein Eifer gemässigt, es giebt andere Sorgen vollauf und das Interim bleibt liegen. Strenge hält er auf die Fasten; namentlich von den Bauern will er sie pünktlich beobachtet sehen. Ohnehin allen Mann- und Gerichtstagen aufs herzlichste abgeneigt, fühlt er sich im Innersten empört, als seine Rätthe einmal einen Manntag in den grossen Fasten ansetzen wollen. Was! ruft er aus: in der heiligen Zeit soll man billig fromm, heilig, mässig sein, Gottes Dienst wachen, dem Schwalch und Frass soll gesteuert sein, und nun ein Manntag! wo jedermann auch hin und wieder Fleisch fressen will, aus dem allen wenig Gutes zu besorgen. Und es glückt: die Fasten bleiben geheiligt; der Manntag verschoben, je länger, um so lieber. Im Jahre 1552 lässt er des Krieges wegen in deutscher Nation, der Pestilenz und Theuerung halber im Lande ein Generalmandat

ergehen, schärft Kirchenbesuch und bussfertiges Leben ein, namentlich, dass sich jedermann des grausamen Lasters des Vollaufens enthalte. Einmal, im zwölften Jahre seiner Regierung, rüstet er zu einer grossen Kirchenvisitation durch das ganze Stift, nach alter löblicher christlicher Gewohnheit und Rechten, um alle eingerissene Unordnung, Fehl, Gebrechen, Maleficien und Unzucht zu erforschen, zu strafen, zu Aenderung und Besserung zu bringen, zu ermahnen, zu unterrichten. Persönlich ist er leider durch merkliche Geschäfte verhindert, und als seine Rätthe remonstriren: entweder er übernehme selber die Leitung oder die Visitation unterbleibe, da fügt er sich seufzend ins unvermeidliche kleinere Uebel: obwol er in seiner Consciencz die umgehenden Laster, Schaden und Unzucht nicht länger anzusehen vermöge, wolle er die Visitation nun doch aufschieben, bis er sie einmal in eigener Person vornehmen könne und verordne für diesmal nur eine einfältige schlechte Visitation unter seinen armen Leuten im Stift und dessen Aemtern. Wir haben den Sinn solcher Visitationen unter den Bauern bereits kennen gelernt.

Indes machen ihm darum die kirchlichen Neuerungen im Lande nicht weniger Sorge und Gram. Da ist ihm kaum eine geistliche Stelle zur Freude. Nur etwa den Nonnen zu St. Brigitten bei Reval bleibt er gewogen, erweist sich ihnen mit Huld, sendet ihnen Wachs, ermahnt sie, in ihr tägliches Gebet die Bitte einzuschliessen, dass die heilige christliche Kirche in ihrer alten wahrhaftigen Erkenntnis möge beschützt und gehandhabt werden. Im eigenen Stift dagegen wird es ihm unheimlich wehe. Vergebens Jahre lang alle Sorge um die abtrünnigen Jungfrauen des Klosters zu Leal, welchen er seine erprobtesten Domherren zu Aufsehern setzt: allem Verbot heimlichen Krügens zum Trotz, verschenken die Nonnen im Kloster Mumme und Wein. Auf ihre Klage, dass zur Zeit — und damit meinen sie ihn — viel unnütze Schwätzeri, Verhöhnung und Schmähung umgingen, antwortet er: das wisse er leider mehr, als sie ihm berichten könnten, und geschehe solches nur allein von niemand's mehr, als denjenigen, die ihr gern zu euren Prädicanten haben wollt und begehren thut. Was helfen ihnen alle Privilegien, bei denen sie erhalten zu werden bitten und vergessen dabei ihre Regel und ein göttliches unstrafbares Leben: das sind eure rechten, ernstesten und wahrhaftigen Freiheiten und Privilegien. Er weiss nicht, was ihm grimmiger ankommt, dass sie ihren Pre-

diger oder dass sie ihren Landknecht, jenen, dass er sie geistlich, diesen, dass er sie weltlich bestelle, selber zu wählen verlangen.

Endlich im December 1552 beschliesst er, einen grossen Schlag zu führen. Heimlich, wie seine Art ist, wenn er Grosses im Sinne hat, bereitet er seine Amtleute vor und ermahnt sie väterlich, mit den Nonnen keine Gemeinschaft zu haben: da wir mit ihnen was anzufangen, das wir euch diesmal noch nicht vermelden wollen; lasst es aber bei euch bleiben. Einige Tage darauf ergeht, von einem geharnischten Libell begleitet, sein Mandat an das Domcapitel: die Klosterjungfrauen hätten sich eins seiner Dörfer widerrechtlich angemasst; zu Lode führen sie ihm in seine Holzung; sie klagten, dass er ihnen nicht einen Seelsorger nach ihrem Gefallen setze, als nemlich — so commentirt der Bischof — einen jungen, starken, verlaufenen Buben. Immer habe er den alten Herrn — seinen geistlichen Vater, Reinhold Buxhöwden, da er selbst die Weihen noch nicht hat — gebeten, Priester für das Kloster zu ordiniren; der alte Herr habe es Krankheit halber — der alte Herr lebte mittlerweile sehr vergnügt zu Leal — immer noch aufschieben müssen; sie aber, die Jungfrauen, könnten das nicht abwarten, sondern müssten durchaus einen haben, sollte er auch ein Scismaticus und Ketzer und vom Teufel und seiner Mutter selbst geordnet werden: sind also zu unserer nicht geringer Verkleinerung zugefahren, haben sich ihren begehrten Seelsorger — Gott behüte, dass er ihnen den Leib so wohl als die Seele nicht versorgen möge — von einem Scismatico und verlaufenen Aufrührigen wider alle Kirchen-, Papst- und Kaiserrechte ordiniren lassen; rufen den Schutz des Ordensmeisters an, den sie mit allerlei Verehrung und Geschenken zu gewinnen suchen. Er aber, der Bischof, sei nunmehr entschlossen, mit den Gebrechen im Stift nicht weiter Geduld zu haben, namentlich nicht mit den Jungfrauen, ihren Junkerpfaffen und andern, die alle nur den gemeinen Mann aufrührig machen. Es sei, ruft er aus, den Widerwärtigen der heiligen Kirche lieb oder leid; es muss doch einsmals in Christo erstritten und gestorben sein; Gott wird uns nicht verlassen; es muss eins für alle vermittelt göttlicher Gnade und Hilfe gewagt und angefangen sein.

An dieses Mandat schliesst sich das Libell, vorläufig, wie der Bischof schreibt, dem Domcapitel, als seinen Getreuen, wie zu vertraulicher Kenntnissnahme mitgetheilt und darum zunächst nur lateinisch abgefasst, in eilf Punkten: jede Regel ist im Kloster ge-

löst; da verschenken die Nonnen Branntwein, locken Jünglinge an, welche sich nur zu bereitwillig einstellen und Trunkenheit heucheln, um unter den Bänken der Nonnen liegen bleiben zu dürfen. *Ubi tam undique fores turpitudini atque libidini patefactae sunt, quis honestatis? quis pudicitiae! quis castitatis! quis honoris labefactionem ruinamque non timere crederet?* Und indem der Bischof im Eifer ganz vergisst, dass er vertraulich zu Domherren redet, will er dergleichen Dinge lieber verschweigen *piis juvenularum auribus* und an anderem Orte mehr davon mittheilen, um jetzt die Unschuld zu schonen. Ihre Prediger, von Apostaten geweiht, Knaben, welche von heiligen Dingen nichts wissen, darunter ein Idiot, *qui vix fontes grammaticae attigit*, haben sie mit ihren Reizen an sich gelockt, und nun werden zur Nacht weiter keine Psalmen gesungen, keine Gebete gesprochen; höchstens wird am Tage ein deutsches Lied geblärrt und den heiligen kanonischen Statuten zuwider die Messe deutsch gefeiert. Das Volk aber verführen sie mit thörichten Uebersetzungen schlechter deutscher Bücher *in linguam Livonicam, eandemque barbaram*. Der schlimmste, der Hauptpunkt im Libell ist der dritte. Gott selbst, heisst es, habe es so geordnet, dass, die sich himmlischen Dingen widmen, nicht mit weltlichen zu thun haben sollen; daher seien Kirchen, Klöstern und anderen heiligen Stätten zu allen Zeiten von ihren Bischöfen Pfleger, Verwalter, Amtleute vorgesetzt worden, welche dem Bischof von den Einkünften jährlich Rechenschaft abzulegen haben. Dem aber widersetzen sich die Nonnen zu Leal, und sobald er sich anschicke, sie geistlich zu zwingen, schreien sie nach Harrien und Wirland und rufen ihre Freunde, die Junker und den Ordensmeister zu Hilfe. Nicht nur das Kloster, das Stift selbst, die katholisch-apostolische Religion ist in Gefahr. Der Bischof ist unabwendbar entschlossen, zu strafen und zu bessern.

Selbst als das Capitel sich zweimal bedenkt, ehe es sich durch einen Eingriff ins Kloster die Junker von Harrien und Wirland auf den Hals bringt; als es räth, die Sache doch lieber bis zu gemeiner Zusammenkunft der Stände zu verschieben, bleibt der Bischof unbeugsam. Auf solcher Zusammenkunft, ruft er aus, dürften sich wenige finden, die nicht mit der Ketzersuppe und fleischlicher Freiheit, Gott bessers, begossen wären; besser, man nimmt die Sache alsbald zur Hand. Er befiehlt die lateinischen Artikel nunmehr zu verdeutschen und der Ritterschaft von der Wieck vorzulegen; mit deren Hilfe will er dann den Nonnen Reinhold Tidtfer, wo

nöthig, mit Gewalt zum Amtmann setzen; Reinhold Schwartzhof, den sie sich selber gewählt haben, wird er um keinen Preis dulden. Aber aller Eifer verschlägt — nichts; die Verhältnisse sind doch zu mächtig. Zwar verliert er nicht gleich den Muth. Noch zwei Jahre darauf, da er ihnen den Amtmann nicht nehmen kann, versucht er es mit der Aebtissin, welche im Kloster Bier schenke und überdies eine alte, abgehende Person sei, der gute Ruhe besser thäte, als so viel Mühe und Beschwerung; bis zu Martini gebe er ihnen Frist, sich eine andere zu wählen, und weil er glaublich berichtet, dass die Jungfrau Babbo Vietinghof eine Zeitlang her eine Präbende zu ihrem Unterhalte gehabt, ohne eingekleidet zu sein, nun aber eingekleidet zu werden verlange, sich auch je und allewege wohl und ehrbarlich gehalten soll haben, so wähle man sie; das ist sein Wille. Es ist der letzte Versuch, sich des undankbaren Klosters anzunehmen; auch dieser Versuch scheitert und Babbo Vietinghof ist nicht als Aebtissin gestorben.

Einmal, als die Nonnen den neuen Amtmann, auf den sie ihr Auge geworfen, nicht fahren lassen wollen, empfiehlt er dringend, den alten in seiner Stelle zu lassen: dann die armen Bauern durch Annehmung vieler neuen Amtleute gar seltsam gebessert, besondern vielmehr ausgesaugt und verdorben werden.

Diese väterliche Sorgfalt für die Bauern — gern nennt er sie die simpeln Schäfflein — begleitet ihn auch sonst auf Schritt und Tritt. Dass man sie drückt, weiss er nicht genug zu ahnden. Er schützt sie gegen Vorkauf; die revalischen Vorkäufer lässt er fangen und ungestraft nur solche wieder laufen, welche das Vieh von Deutschen, nur ja nicht von Bauern, gekauft haben; er mahnt, die Bauern mit Fuhren zu verschonen; lieber möge man die Freien — die frei sind von Abgaben an den Bischof — ein wenig anstrengen. Scharf sieht er seinen Amtleuten auf die Finger, dass sie mit den Bauern nicht jüdischen Wucher treiben. An Nicolaus Alberti, Pastor zu Woldell, schreibt er einmal: Ehrn Nicolae, wir werden glaubwürdig berichtet, dass ihr unsern armen Leuten in ihre Katen rauschet und eure Gerechtigkeit mit Gewalt, sollten sie auch nichts behalten, nehmet, so ihr doch billig die theuren Jahre und der armen Leute Noth betrachten und mit ihnen Mitleiden haben solltet, da wir doch selbst mit ihnen Geduld tragen müssen; demnach ist unser gnädiges Begeh, ihr euch hinfort solches Frevels enthaltet und euch bessert; wo solches nicht geschieht, werden wir mit euch fahren, das euch nicht gefallen wird; darnach ihr euch zu richten. Gegen

fremde Bauern ist er unerbittlich ; fängt er sie etwa bei der Holzung auf seinem Lande, so haben sie ihren Hals mit einigen hundert Mark zu lösen.

Und freilich hat er allen Grund darauf zu achten, dass seine Bauern geschont werden. Denn sein Bedarf an Korn ist exorbitant. Im Jahre 1551, im Februar, meldet er dem Vogt von Arensburg, zu Besten seiner armen Leute habe er vom Comthur zu Reval über 100 Last Roggen erhandelt. Gleichzeitig giebt er den Auftrag, weitere 100 Last in einem Rucke nach Arensburg zu schaffen unter Aufsicht einiger deutscher Diener, welche genau zusehen sollen, dass nur gutes, reines Korn geliefert und sorglich aufgeschüttet werde: aus Bedenken, so wir euch itzo schriftlich nicht entdecken können. Im April kommen die Bedenken zu Tage. Da ergeht der Befehl: ein Schiff hat zu Pernau Roggen für Arensburg einzunehmen; sobald es in See ist, nimmt es den Curs auf Lübeck. Im Juni gehen abermals 130 Last nach Deutschland; noch ein zweites Schiff wird nach Pernau beordert, weitere 70 Last zu laden; ein drittes nach Riga, wo auch noch 40 Last liegen, und sobald das erste Schiff heimkehrt, soll es zu Pernau weitere Ladung finden; auch sind von Arensburg noch 30 Last nach Lübeck zu führen. Im Juli warten in Pernau 100 Last auf Verschiffung; im Herbst gehen 150 Last ab. Fast jedes Frühjahr und jeden Herbst werden 200 Last verschifft; im Herbst 1552 sind es 200 aus der Wieck, 100 aus Kurland, zunächst nach Arensburg, wo sie aufgespeichert werden sollen aus Gründen, die sich der Feder vorläufig nicht anvertrauen lassen. Oder es sind Ochsenhäute, Böthlinge, was sich nur irgend ausser Landes verwerthen lässt. Seine Märkte kennt er genau. Als seine lübischen Agenten um Honig schreiben, lässt er sie bedeuten, damit sei es in Deutschland nichts; der Honig verwerthe sich hier zu Lande besser, wo Russen und Litauer höhere Preise zahlten. Aller Orten lässt er auf die Preise Acht geben. Sieh Dich vor, schreibt er einem seiner Agenten, dass Du uns nicht in Schaden führest oder versäumest, sonst wolltest Du uns diesmal in das Hinterschiff setzen, das uns nicht gefallen würde. Im Januar 1554 hat er zu Arensburg und Pernau, Gott Lob, einen grossen und säuberlichen Haufen, ungefährlich 300 Last Gerste liegen; unter 33 Thalern will er die Last nicht weggeben; in Riga stehe Malz schon jetzt auf 100 Mark und werde wol noch steigen; in Reval der Roggen bei Zahlung um Johannis auf 70, bei Baarzahlung auf 65 Mark; aber bei solchen Preisen denke er nicht ans Verkaufen; er befiehlt bis in den Juli zu warten und mittler-

weile alles zugehende Korn aufzuschütten, da im Westen die Preise noch fortwährend in die Höhe gehen. Ein anderes Mal hofft er, in den Niederlanden — er speculirt meist auf die Niederlande — die Last auf 60 bis 70 Thaler steigen zu sehen, und um eben die Zeit handelt er mit Adeligen im Erzstift und bietet bei Zahlung nach drei Monaten 50 Mark für die Last, er rechnet somit auf einen Gewinn von beiläufig 500 pCt. und hat dann etwa nur den Transport noch zu tragen. Mit bewundernswerthem Geschick weiss er in Roggen zu leihen, zu tauschen, zu versetzen, von Oesel nach Mön, von Hapsal nach Windau; alle Strandcomthure von Reval bis Windau zieht er in sein Netz; sobald sie in Geldverlegenheit sind und die Preise niedrig stehen, er bietet er sich zu kaufen: dann wartet er seine Zeit ab und streicht den Gewinn ein. Mit den Fugger in Antwerpen steht er in Verbindung; es wird kaum einen Kornmarkt in Niederdeutschland gegeben haben, auf dem er nicht Agenten gehabt hätte. Im Jahre 1551 hat er schon so viel Korn verkauft, dass er auf den Erlös beträchtliche Anweisungen, gelegentlich 3000 Thaler auf einmal, ausstellen kann.

Freilich geht es ihm nicht immer von statten: seine Mäkler, seine Agenten gehen mitunter durch; er muss sie gerichtlich verfolgen und wird ihrer in Jahren nicht habhaft. Oder seine Kornmeister unterschlagen ihm Getreide in den Kammern; den von Arensburg lässt er stocken; als derselbe entkommt, geräth er in Wuth: durch ganz Oesel soll ihm nachgejagt werden; wer ihm irgend zur Flucht verholfen, die befiehlt er aufs Blut zu peinigen. Oder er versieht es einmal selber; lässt sein Korn so lange aufgeschüttet stehen, bis es mottig wird, und muss es mit Verlust verkaufen: dann giebt er es seinen armen Leuten gern um einen erträglichen Preis; lieber, als dass er es unentgeltlich verschenkt. Wer sein Bett ausleiht, pflegt er zu sagen, muss nachher im Stroh liegen. Mitunter wandelt ihn Schwermuth an. Im Februar 1553 schreibt er seinen Vögten, sie sollten alles Korn aus den Stiftern nach Arensburg senden, da er nun einmal den Niederlanden welches versprochen; übrigens sei er der eigenen Segelation und der Kaufmannschaft müde, wie die Katze des Bades. Nirgend ist Glaube zu finden, weder bei Kaufmann, noch Schiffer; sobald er sich etwas erspart, will er den Handel aufgeben. Er ist damals eben in grosser Angst um ein Schiff; am preussischen Strande ist eine gezeichnete Kiste, Hänlein Linten zu Pernau gehörig, gefunden und einige Leichen sind angespült. Wäre nur das arme Volk gerettet,

den Schaden wollte er schon verwinden, so jammert er weichherzig und sieht mit steigender Unruhe weiterer Nachricht entgegen. Sein Jubel ist gross, als das verloren gegebene Schiff endlich doch in den Hafen einläuft, noch grösser, als die Kornpreise steigen, denn die Noth wächst im Lande und draussen; die Last ist rasch auf 25 Thaler gestiegen und steigt wol auf 35, da wenig auf den Markt kommt; unter dem Landvolk ist Mangel; ein Theil des Kornes ist im Sommer verbrannt, ein anderer erfroren, um so höher bieten die Holländer. Nun ist alle Sorge und Schwermuth vergessen. Wir verhoffen, schreibt er voll Muth, dieses Jahr soll unser Jahr sein, wiewol es der Armuth entgegen ist, welches wir dem Herrn also heinstellen müssen.

Gelegentlich erhebt sich wol Lärmen im Lande. Zu Pernau, im Juni 1552, auf einer Zusammenkunft der Stände, ergehen sich die Städte in bitteren Klagen über sein Treiben. Er wisse wol, schreibt er seinen Räthen, woher das komme; man taste ihn an, weil er fest auf seine Herrlichkeit und sein Recht bestehe; weil er an gemeiner christlich-katholischer Kirche alter heilsamer Gewohnheit festhalte und sich von den Neuerungen nicht verführen lasse. Alle Begriffe, ruft er aus, sind verwirrt! Man weiss nicht mehr, was Sacrilegium heisst! Soll sich ein Bischof oder ein Herr oder Edelmann in Livland von solchen Leuten schinden und schätzen lassen? Warum soll er den Kaufleuten zu Liebe um 10 Gulden kaufen, was sich um einen Gulden haben lässt? Jeder Stand soll seines Berufs warten. Nun aber wollen Kaufmann, Edelmann, Bürger, jeder will Bischof sein, um eigenwillige Predigers machen zu können. Diese Leute wollen die ganze Welt beherrschen. Kein gemeiner Mann könnte es vor Gott verantworten, geschweige ein Edelmann, viel weniger eine Obrigkeit, dass man die armen Bauern dermassen, wie bisher in den Städten geschehen, mit Abdringen und Absudeln ihrer Waare sollte verarmen und unmächtigen und endlich gar schmachten lassen. Er wenigstens wird es nicht dulden!

Mehr als einmal bedrängt man ihn aus den Städten wegen gestrandeter Schiffe. Unmuthig weist er jede Frage zurück; höchstens hat sich am Strande ein leeres Kornfass, eine leere Theertonne gefunden.

Einmal ergreift ihn gewaltiger Eifer für Kirchenbauten und Reparaturen: in allen Kirchspielen wird dem Adel angesagt, Balken anzuführen und man sieht scharf auf die Finger, denn der Säumige — und wie viel Säumige werden ertappt! — hat in die

bischöfliche Kammer 200 Mark zu entrichten. Im Februar 1554 bescheidet er alle Pastoren nach Arensburg mit der Weisung, ihre Rechtstitel auf Vicarien der Domkirche, vor allem alle Kleinodien und Geschmeide, so zu ihren Vicarien gehörig, vorzulegen. Am 7. Mai 1557 vernimmt er mit Wehmuth vom Ableben des alten Bischof Reinhold. Dass die Lade mit dem Gelde, so hochlöblicher Gedächtnis sein seliger geliebter Herr Vater hinter sich gelassen, bei Ehrn Johann Teufel in Verwahrung, ist ihm lieb; unter dem Gelde soll sich aber auch Gold finden, und weil ihm nun gethanen Gelübden nach etlich Gold hoch vonnöthen, so hat er Wolmar Treiden beauftragt, das Gold gegen Silber einzutauschen oder, so Wolmar Treiden diesmal nicht so viel Geld dagegen habe, dass er gleichwol solch Gold bekommen möge; so wolle er, der Bischof, allhier zu Arensburg gewisslich ander Geld dafür ausrichten. An Wolmar Treiden, seinen Vogt, aber schreibt er am selben Tage, er müsse sich wol gedulden, dass die Lade in Ehrn Teufels Verwahrung gekommen; hätte aber wol gehofft, er, Treiden, sollte solche Lade seinet-, des Bischofs, wegen zu sich genommen und auf das Haus Hapsal verwarhlich gebracht haben. In demselben Jahre, wol ehe die gethanen Gelübde eingelöst sind, stirbt Pater Thomas am Dom zu Hapsal und hinterlässt in der Conventlade 200 Goldgulden. Bringt solches Gold, schreibt der Bischof an einen Vietinghoff, herüber nach Arensburg; darum wollen wir euch gnädiglich vergleichen und dafür Verwahrung thun, damit ihr wol begnügig sein sollet. Bald darauf hat er sie wirklich in Händen und stellt die Verschreibung aus, allein er findet, sie haben kein volles Gewicht, unmöglich kann er sie höher als zu 200 Thalern nehmen, und er verspricht sie, nemlich nicht die 200 Goldgulden, sondern die 200 Thaler, zurückzuzahlen zu — gelegener Zeit.

Und ihn der gelegenen Zeit zu erinnern, wäre nicht so leicht gewesen, jedenfalls nicht ohne Gefahr. Mancher seiner Diener hat das zu seinem Schaden erfahren.

Am 30. September 1551 nimmt er Rembert Gilsheim, beider Rechte Dr., als Rath in seine Dienste gegen jährlich 100 Thaler, 1 Last Roggen, 1 Last Malz, 2 feiste Ochsen, 10 Schafe, 2 fette Schweine, 2 Last Hafer, 4 Fuder Heu, 3 Faden Holz und die herkömmliche Hofkleidung für drei Personen, beiderseits unter halb-jährlicher Kündigung. Zwei Jahre dient der Doctor in grossen und kleinen Händeln, auf Land- und Manntagen, auf Sendungen an Erzbischof und Ordensmeister aufrichtig, treu, geschickt, beredt

und der Bischof ist wol mit ihm zufrieden, zieht ihn auch gern zu einem guten Trunk an sich, wo dann der gelehrte Mann, dessen Sinn nach noch höheren Dingen strebt, bei erhitzter Laune behauptet, er sei gar zu kärglich besoldet und wolle so nicht länger dienen. Der Bischof hört es ruhig an und nimmt es *ad notam*. Am 1. October 1553, genau nach Ablauf des zweiten Dienstjahres, schreibt er dem Doctor in allerlei Geschäften; erörtert die Stellung des Erzbischofs, den Reichstag zu Ulm und ob derselbe auch von ihm zu besenden sei, die Zweckmässigkeit eines hier im Lande zu haltenden Prälatentages; bedauert, dass der Doctor bei der Heimkehr nach Hapsal Frau und Mutter krank angetroffen habe und erwähnt dann, wie beiläufig, was seine Condition betreffe, so möge es dabei verbleiben, worüber sie jüngst zu Schlek in Kurland in Beisein des Propstes einig geworden. Der Doctor zerbricht sich den Kopf und besinnt sich auf keine Beredung zu Schlek; so schwer es ihn ankommt, er schreibt noch einmal mit Bitten und Drängen. Am 2. November antwortet der Bischof voll Erstaunen, dass sich der Doctor der Abmachung nicht besinne: Wissen wir uns doch, Gott Lob, genugsam wohl zu erinnern, dass dieses alles von euch herkommen, da ihr uns nicht zu einem, sondern auch zu vielen Malen, sonderlich in trunkenem Muthe, euren Dienst und Verpflichtung aufgesagt mit fast höhnischen Worten: ihr dachtet oder wolltet in keinem Wege uns ferner zu dienen, ihr würdet dermassen mit Besoldung und Unterhalt nicht, wie eurem Stande gebührt, von uns unterhalten. Als haben wir es gut einem zu etlichen und mehr Malen vorbeigehen lassen; weiln aber zum Ueberfluss zu Schlek sothanes in Gegenwärtigkeit unseres Ehrwürdigen Herrn Dompropstes öffentlich geschehen, haben wir es dennoch einmal zu Herzen geführt, vornehmlich, dass wir euch in unserem Dienst zu eurem Schaden und Verderben halten sollten, wie ihr angezogen, das wolle uns nicht anstehen, viel weniger wär' es uns rühmlich; haben derhalben auf einen andern Diener getrachtet, den wir, ob Gott will, in kurzem ankriegen werden. Und nehmen eure Auf- und Lossagung kraft dieses Briefes an und da ihr dann am letzten zu Schlek eure Pflicht aufgesagt, das wir angenommen, auch darauf unsere Antwort auf Michaelis euch zurück wiederum haben zuschreiben lassen, so will eure Zeit erfolglichen auf nächste Ostern aus und um sein. So ist Dr. Rembert Gilsheim aus des Bischofs Diensten gekommen.

Ein anderes Mal ärgert den Bischof Ehrn Jobst, der Pfaff

zu Arensburg, wie er ihn nennt, den er in der heiligen Schrift und göttlichem Gebrauch der christlichen Ceremonien unterweisen lassen und der von seinem Mentor, einem Domherrn, *insalutato hospite*, wegzieht und sich nicht geringer abfinden lassen will, als mit der Kirche zu Woldel, obwol er noch im Vorjahr erklärt gehabt, da er der undeutschen Sprache unkundig sei, wolle er sich seiner Conscientien halber mit einer Landkirche nicht beschweren. Als nun der Bischof ihm die Kirche alsbald nicht einräumen will, fährt der Pfaff in die Worte aus, er wisse wol, was das für Leute seien, die ihr Wort nicht halten könnten. Der Bischof bedeutet ihm ernst und freundlich, sich nur noch kurze Zeit mit seinem Arensburger Jahrgelde zu begnügen; die Kirche zu Woldel sollte ihm seiner Zeit nicht entgehen, wenn er sich nur jetzt ruhig und gehorsam in Arensburg wieder einstelle. Am selben Tage befiehlt er dem Stiftsvogt, den verlogenen Pfaffen, sobald derselbe in Arensburg eintrifft, handfest zu machen und wohl zu verwahren; er gedenke von ihm noch Rechenschaft zu fordern für jedes unnütze Wort, das er geredet.

Einen Amtmann belangt er wegen Erpressung, an Bauern geübt, nachdem er ihn selber längst in Ehren des Amtes entlassen. Vergebens ist alle Berufung auf des Bischofs Siegel und Hand; der Bischof erklärt, die Quittung sei ihm mit Drängen und falschen Berichten abgewonnen worden; sie habe überall nicht anders sein sollen, als ein Laufpass nach Deutschland; nun, da er besser unterrichtet worden, cassire er sie ganz und völlig. Einen anderen Amtmann, den er trotz grosser Erpressungen laufen lassen will, befiehlt er plötzlich doch wieder zu greifen, weil derselbe seinen, des Bischofs, eigenen Stiftsvogt «vor einen Budel» gescholten. Scheltworte und unnütze Pläpperei, wie er es nennt, so bald sie ihn irgend streifen, verfolgt er mit Nachdruck. Eifersüchtig wacht er über seine Würde, und wo es sein muss, weiss er dem ganzen Adel mit imponirender Grobheit zu begegnen.

Am 9. März 1555 werden ihm von Capitel und Räten im Namen der Ritterschaft Beschwerdeartikel überreicht, auf welche er durchgehends antwortet:

1. klagten sie, dass die Pfarrkirchen mit Pastoren nicht versorgt, die Kirchen und Widmen im Gebäu schlecht unterhalten werden; für beides möge er Sorge tragen;
2. setze der Bischof, wider ihre Privilegien, ohne ihr Mitwissen Manntage an;

3. schliesse er Capitel und Rätke von aller Rechenschaft aus, schalte mit Land- und Stiftssachen nach Willkür und verderbe die armen Bauern jämmerlich;

4. ihre alten Privilegien forderten, dass auf Manntagen der Bischof die Rätke, den Mannrichter, den Ritterschaftshauptmann verpflege und versehe;

5. der Adel habe das Recht, von Kanzlern und Schreibern ungeschätzt zu bleiben, wogegen sie jetzt aufs höchste beschätzt würden und für einen ungarischen Gulden, den sie nach ihren Privilegien zu zahlen hätten, hundert Thaler hergeben müssten;

6. verlangen sie wegen Ausantwortung der Bauern Aufrichtung einer stiftischen Einigung;

7. dass die Kirchspielsbriefe nicht ihnen zugemuthet, sondern durch des Bischofs Amtleute von Hof zu Hof gebracht werden sollten.

Auf diese Punkte antwortet der Bischof:

ad 1. Er selber wünsche die Pfarrkirchen mit katholischen Priestern besetzt zu sehen, lasse auch in deutschen Landen auf seine Kosten nach solchen Personen suchen; die Ritterschaft wolle nur ihrerseits tüchtige Personen nicht dadurch abschrecken, dass man ihnen den gebührlchen Unterhalt und ihren Zins abschneide.

ad 2. Obwol er fürstliche Macht dazu habe, erinnere er sich doch nicht, Zeit seiner Regierung einen Mann- oder Richteltag ohne Wissen des Capitels und aller oder doch mehrerer weltlicher Rätke ausgeschrieben zu haben; für seine Mühen und Kosten in Förderung Rechdens habe er eher Dank als verdrüsslichen Argwohn erwartet.

ad 3. Eben so wenig wisse er davon, dass von Land- und Kirchensachen, da diesem Stift merklich daran gelegen sein sollte, etwas ohne Vorwissen des Capitels und der Rätke vergeben wäre; über die Aemter aber und der Amtleute Rechenschaft habe er als Fürst und Landesherr allein zu bestimmen und von der grossen Schuldenmasse des Stifts wol schon in die 20000 Thaler abgetragen. Was die Besetzung der Aemter mit Fremdlingen betreffe, wie man ihm vorwerfe, so wünsche er die Fremdlinge genannt zu hören, welche ihr Amt dem Stift zum Nachtheil verwalteten; auch werde er sich von seinen Untersassen nicht vorschreiben lassen, aus welcher Nation er seine Amtleute zu bestellen habe. Meine man aber unter Fremdlingen alle Ausserstiftischen, so sei daran zu erinnern, was die Ausländischen, so durch Schickung Gottes

zu bischöflicher Verwaltung berufen worden, an ehrbarer treuer Förderung dieser Kirche und Stifts geleistet, wol mehr, als die Binnenstiftischen. So seien doch auch diese Lande von den Deutschen und Ausländischen erstlich erobert, eingenommen und bis daher löblich erhalten worden, dass auch diese Lande der deutschen Nation und deutsches Volkes nicht entrathen mögen. Es haben auch dieselbigen, die solche gesuchte Vorschläge vorgeben, wann sie sich selbst besehen wollten, von den Deutschen ihren Ursprung genommen, dass auch diesfalls wol zu befremden, wie man nun so gar die undeutsche Art angenommen und alle Förderung ehrbarer aufrichtiger Deutscher an diesem Stifte abstricken wolle.

ad 4. Mit Verpflegung auf den Manntagen, welche ja nicht in seinen Privatsachen gehalten würden, sollte er um so mehr verschont bleiben, als er zu solchen und dergleichen Zeiten mit Wein, anderen Getränken und Kräutern, auch oftmals mit Unterbringung fremder Gesandten und Botschaften keine geringen Unkosten trage. Als auch neben dem Artikel von Bestellung und Verordnung eines Hauptmanns weitläufig angezogen, können Seine Fürstliche Gnaden für rathsam nicht bedenken, wissen sich auch zu solcher gesuchten Verordnung und Bestellung nicht einzulassen, ist solches auch gar ohne alle Noth, dieweil dieses Stift so gar weit oder gross nicht und er einen Stiftsvogt gesetzt, der solches alles, dazu man solchen Hauptmann gebrauchen wolle, leichtlich verrichten könne; so wisse man sich auch mit nicht geringerm Bedruck zu berichten, was merklicher Nachtheil, Schade und Verderb diesem armen Stifte aus solches Hauptmanns Bestellung und anderen mehr dergleichen Verordnungen in verrückten Jahren erfolgt, welches dieses Stift noch jetziger Zeit nicht überwunden und erholet.

ad 5. Von seiner Kanzlei werde niemand übervortheilt und vermöge er sich von seinen Untersassen eine Kanzleiordnung nicht vorschreiben zu lassen, auch könne er ohne Gehälte die Kanzlei nicht erhalten; Pergament, Wachs, Papier seien theuer. Dennoch sei man hier lange nicht so anspruchsvoll, wie anderswo. Sollte aber das ganze Anbringen etwa der Kanzlei zur Schmähung abzielen, so wolle er hiermit öffentlich protestirt haben und gedenke, als Fürst des heiligen römischen Reiches seine fürstmässige Kanzlei in aller Gebühr zu erhalten.

ad 6. Eine binnenstiftische Einigung sei unnöthig, da bereits eine mit dem Orden bestehe.

ad 7. Für bessere Beförderung der Kirchspielsbriefe wolle er sorgen, soweit die Aemter betroffen würden.

Schliesslich, dieweil Johann Farensbach der Aeltere aus Udenkül aus eigener Vermessenheit und Bewoge, ohne Vorwissen und allen Befehl Seiner Fürstlichen Gnaden, dieser Zeit die Rätthe und Ritterschaft dieses Stifts bei Pön zweier Mark löth. Silbers bei einander zu erscheinen und seine Anträge anzuhören verschrieben, auch, wie Seine Fürstliche Gnaden des glaublich berichtet, auf seine Brust geklopft und sich soll haben hören und vernehmen lassen, Er sei der Herr und bei ihm stehe das Regiment oder Recht dieses Stifts, damit allenthalben also Seine Fürstliche Gnaden in ihrer fürstlichen Gewalt, Jurisdiction, Herrlichkeit und tragendem Amt gegriffen und zum höchsten injuriiret, auch mit den vorgeschlagenen vermeinten Artikeln und Anträgen ungewöhnliche Neuerungen einzubringen sich verwogen und unterstanden, wollen Seine Fürstliche Gnaden gegen ermeldeten Farensbeken und andere, die sich der Sachen anhängig gemacht, vor solchen hohen Injurien protestirt und bezeugt, dieselben zu Gemüth gezogen und mit ordentlichen Rechten zu verfolgen vorbehalten haben und, wie bemeldeter Farensbek und andere der Sachen Anhängige ihre Eide und Pflichten in dem und mit solchen Handlungen verwahrt, wollen Seine Fürstliche Gnaden zu gelegener Zeit allen Potentaten und Ständen dieser Lande zu erkennen geben, durch dieselbigen erörtern und richten lassen und derselbigen Erkenntnis, wie aufrichtig und ehrbarlich damit gehandelt, erwarten.

Mit anderen Worten; die Ritterschaft mochte dafür sorgen, dass der Bischof nicht über sie käme, sonst wehe ihr und ihrem selbstgeschaffenen Hauptmann.

Schon vorher hatte es nicht an Misverständnissen gefehlt. Was fünf Jahre später eintraf, lief bereits 1553 als Gerücht durchs Land: der Bischof wolle sein Bisthum losschlagen und aus dem Lande laufen. Voll Entrüstung erhebt er sich gegen diese Ohrenpläpperei. Wir möchten wol, gesteht er immerhin, unseres künftigen Auszuges gedacht haben; wir wollen es aber so schimpflich nicht verlaufen, wie andere möchten gethan haben. Wüssten wir nur, wer die frommen Leute wären, wir wollten ihnen das Maul wol stopfen. Es lasse sich aber wol vermuthen, woher dies alles komme, allein nun wolle er auch anfangen, mit ihnen zu regieren und keinen schonen. Wir vermerken und müssen auch in Wahrheit bekennen, dass wir in unserer jugendlichen Zeit zur Regierung gelangt und fast jugendlich bishero damit umgangen, aber wir

prüfen jetzt, dass uns das Alter nunmehr antritt und dass uns die grauen Haare herauspriesen; darum wir mit jenen sowol auch andern mehr hinfort nicht wol mögen scherzen und soll nächst göttlicher Hilfe unsere Regierung nun erst ihren rechten Anfang nehmen.

Das war im Februar. Im März gehen Meldungen ein, dass in den Niederlanden die Kornpreise steigen. Vergessen aller Grimm, aller Stolz gekränkter Würde. Was kümmern ihn seine Misgönner! Mögen sie doch ihren Wind auf einen heissen Brei blasen, ruft er aus.

Er fährt wol einmal auf und richtet sich in die Höhe, aber lange fühlt er sich so nicht wohl; gern kehrt er zu milderen Stimmungen um. Er liebt die Künste. Als er von einer schönen Altartafel in Riga vernimmt, welche um zwei Last Roggen feil ist, befiehlt er, sie zu kaufen; doch meint er, von den zwei Last werde sich wol abdingen lassen. Auf sein Schloss zu Arensburg setzt er einen neuen Thurm; seinem bischöflichen Hause wünscht er ein gut Gedächtnis zu hinterlassen; er bestellt Fahne, Knopf und Kreuz in grossen Dimensionen mit genauer Vorschrift zu Riga: alles vom besten Messing, auspolirt; in die Fahne lässt er neben den Adler sein angeborenes Wappen, den Mönch, setzen; er freut sich kindisch darauf, wenn alles fertig sei: eine eigene Schute sendet er ab, es nach Oesel zu bringen.

Auch der Gelehrsamkeit ist er geneigt. Allewege, schreibt er, haben wir ein besonder gnädiges, zugethanes und wohlgewogenes Gemüth gegen die *studiosis* (*sic!*) getragen und *faveren* ihnen noch vor die Stunde; haben auch zu mehreren Malen etlichen *studiosis* aus dem Lande zu ihren vorhabenden *studiis* die *subsidia* geben lassen, die uns über etliche hundert Thaler stehen. Indes allzu rasch ist er mit den *stipendiis* nicht bei der Hand; hitzigen Genies rath er, nicht zu früh zu studiren, namentlich, wenn sie um Stipendien betteln. Den Sohn seines Schwagers warnt er, nicht gleich zu hoch zu fliegen: wie wir wol ehemals in unsern jungen Jahren in den Poeten und heidnischen Büchern gelesen, gleich wie dem Icaro ging, da er auf wollte fliegen, fiel er ins Wasser. Als Heinrich Brincken für seinen Sohn um Unterstützung zum Studiren bittet und eine lateinische Epistel desselben übersendet, da ist der kluge Bischof auf seiner Hut. Wollen nicht rathen, schreibt er, dass ihr ihm bereits in Universitäten schicket, dann wir uns zu berichten, wie es allda zugeht, dass der, der nicht viel dahin bringet, wenig von dannen nehmen wird; dann die in Universitäten zu schicken

nöthig, die ihre Fundamenta und sonderlich *in grammaticam* ausstudirt haben und sich selbst zu rathen wissen. Können auch wol abnehmen, das zugeschickte Epistolium nicht von ihm, sondern von einem andern componirt und gemacht; wollte Gott, wir ihm wünschen mochten, er noch so viel in drei oder vier Jahren lernen möchte, wollten wir ihm das Zeugnis geben, er hätte die Zeit nicht übel angelegt.

Noch mehr aber als Künste und Wissenschaften liebt er Geselligkeit und gute Freunde. Auch Freundinnen sind ihm nicht zuwider; denen sendet er von den Speckbutten, die seine Strandbauern ihm liefern; eine Tonne nach der anderen geht ihnen zu, in Frohlocken und Gesundheit zu geniessen; er bittet dabei, seiner in ihrem täglichen Gebet nicht zu vergessen, daran es auch seinerseits nicht mangeln solle. Einmal lässt er eines seiner Schiffe wohl unterbauen und mit Langwegen und anderen Gemächern versehen, damit sich Frauen und Jungfrauen darauf nach Gelegenheit wohl behelfen mögen.

Wahrhaft zärtlich ist er um seine Familie besorgt; seine Schwester, die Frau seines Stiftsvogts Dietrich Behr, misst er nicht gern aus seiner Nähe; er sucht sie zu unterhalten, sorgt für gute Gesellschaft, bittet den Dr. Gilsheim, seine Frau zur Fastnacht mitzubringen: damit unsre Gevattersche mit unserer Schwester, der Behrschen, Kundschaft mache.

Am liebsten hat er Gelage oder gar Hochzeiten. Gleich beim Antritt seiner Regierung, am 19. August 1541, giebt er dem Rundschreiben, durch welches er die Ritterschaft zur Huldigung ladet, die gastfreie Fassung: sie mögen zum Mittwoch, den 24., kommen, denselbigen Tag in Fröhlichkeit mit Essen und Trinken helfen endigen und sofort folgenden Donnerstags die Lehen empfangen. Ein anderes Mal, 1555, giebt er allen Edelleuten durch Kirchspielsbriefe zu wissen: nach löblicher Gewohnheit sei er von sämtlichen Hofjunkern und Dienern eigener Person zum Maigrafen erwählt und gekoren und gedenke, auf Pfingsten das Maigrafenbier zu halten und in Fröhlichkeit zu vollziehen; auch habe er seinen Dienern nachgegeben, zur selben Zeit den Papagoien zu schiessen, wer dazu Lust habe, mit Büchsen und Armbrüsten; alle werden geladen; dass nur jeder auch Hausfrau und Kinder mitbringe, das gereiche ihm zu besonderm Gefallen. Zu Hochzeiten ladet er sich selbst und räumt dazu gern eins seiner Schlösser ein. Ist Hochzeit in seiner Familie, so wird er rührend geschäftig, vor

allem, als seine liebe Medder Otilie Westphal dem ehrenfesten Ernst von Sacken aufgeschlagen, gelobt und zugesagt ist. Zu Pilten ordnet er das Fest, obwol es, der Mitgift ganz zu geschweigen, unter 1000 Thalern nicht abgehen mag; gross Prangen und Prahlen lässt sich nicht umgehen; ganze Heerden von Schafen verschreibt er aus Oesel, zehn Ochsen, allen Wein, der sich in seinen Kellern findet, drei bis vier Last Bier. Da nun gemeldete unsere Medder, schreibt er an seinen Schwager Dietrich Behr, in ihren Ehrentagen eine Mutter haben muss, die ihr rathe und darnach sie sich zu richten, wir aber uns damit nicht beschweren und Brautmutter nicht sein können: es ist genug, dass wir vorerst Brautvater sein, so möge der Schwager die Frau mitbringen, die dann gemeldeter Jungfrau Trost und Beistand leiste an ihrem Schmuck und was ihr sonst zu den Ehren gebühre, daran es nicht mangeln soll. Den Tag darauf fordert er abermals 4 bis 5000 Mark für die liebe Medder. Die Hochzeit wird mit grossem Gepränge gefeiert; als sie fast schon vorüber ist, langen noch $5\frac{1}{2}$ Last Bier an: so ist dennoch gleichwol willkommen gewesen, schreibt er voll Freude. Mitten in der Freude überkommt ihn ein grosser Schreck; seine liebe Schwester, die Behrsche, befällt plötzlich so krank, dass ihr die Frauen, so viele er in Eile auftreiben kann, das Leben absprechen: welches uns dann wahrlichen so schwerlichen mit Wehmuth, Traurigkeit und Herzeleid unser Herz umfängen und beschattet, dass wir nicht gewusst, woraussen oder worinne. Als sie sich wieder erholt, weiss er nicht genug zu schildern: mit was hohen Freuden wir darob wiederum umgossen. Mit der ersinnlichsten Sorgfalt lässt er sie pflegen; sorgt für ihre Unterhaltung; hütet sie vor der Luft; lässt sie von zuverlässigen Dienern in die Wieck heimgeleiten. Noch nach Monaten denkt er mit Schrecken an die überstandene Zeit. Sollte sie hier bei uns verstorben sein, schreibt er dem Schwager, das würde uns wahrlichen in die Angst, Noth und Wehmuth gesetzt haben, dass wir Zeit unsers Lebens nicht eine fröhliche Stunde hätten haben mögen.

Freilich, so rasch bereit zu Hochzeiten, so lässig zu Landtagen; da sieht er sich fast immer durch Leibesschwachheit, Kürze der Zeit, Eis im Sunde, Wind und Wetter behindert.

Auch sonst drücken ihn die Landesangelegenheiten mit unheimlichem Alp. In sinnreichster Weise sucht er sie sich fern zu halten, fast immer mit Hilfe merkbarer anderer Geschäfte. Kann er sich wichtigen Fragen durchaus nicht entziehen, so fasst sich

sein Rathschlag, ob noch so versteckt, in die dringende Bitte: nur alles so einrichten, dass man schleunigst wieder zur Ruhe komme.

Zwar, wie das Gefühl seiner Fürstenwürde, so ergreift ihn in drohenden Zeiten mitunter auch ein kriegerischer Schwung. Schon als er endlich einmal sich entschliesst, einem Landtag persönlich beizuwohnen, will er angemessen erscheinen; da sollen der Bruder, die Diener, der ganze Haufe stattlich mitreiten; er will zeigen, was er vermag, und um nichts zu vergessen, befiehlt er, eine Last oder zwei gut körbisch Bier mitzufahren. So oft in den Jahren 1552 und 1554 Gefahr von den Russen droht, schreibt er Rüstungen aus und ermahnt den Adel, alle Irrung und Gebrechen bei Seite zu setzen, wenn es nun gegen den Feind gehe. Das Haus Arensburg anlangend, schreibt er dem Ordensmeister, wollen wir mit göttlicher Hilfe dazu trachten, auch uns eigener Person dahin mit unserm ganzen Haufen verfügen, also persönlich mit auf die Schanze sehen. An ihm und seinen Unterthanen soll es nicht fehlen, wenn es gilt, bei den Landen Gut und Blut draufzusetzen. 1552 und 1554 geht die Gefahr vorüber und als es 1556 Ernst wird, als der innere Krieg zwischen Ordensmeister und Erzbischof entbrennt, da verläuft es sich wunderlich genug mit aller Rüstung. Anfangs vermisst er sich hoch und theuer, dem Meister zu Hilfe zu kommen; von allen Seiten befiehlt er aus Oesel, aus der Wieck, aus Kurland Pferde zusammenzutreiben, zu beschlagen, zum weiten Ritt mit Gerste zu füttern; ungeheure Vorräthe an Proviant werden ausgeschrieben; zu Pernau wird ein riesiges Lager angesagt; mit seinem halben Stift will er ausziehen gegen den Feind. Indes, die Sache hat ihre misliche Seite; so gut er es mit dem Lande meint, mit seinem Stift meint er es besser, am besten mit sich selbst. Und nun ergehen Mandate, weder Korn, noch Ochsen über die Stiftsgrenze zu führen, nicht Pferde, nicht Kühe, Schafe, Hühner, ja Eier, Summa nichts. Nehmt ihr auf der See, so schreibt er den Seinen, Schiffe wahr, die etwa ans Land könnten, das Gott verbiete, so ist es nicht Noth, aus dem Lande zu ziehen. Wann hätte man auf Oesel nicht Schiffe in See erblickt? Mittlerweile erwarten ihn die Seinen zum Feldzug in Hapsal; täglich kündigt er seine Ankunft an und bleibt auf Oesel. Er will glaubwürdige Zeitung haben, dass, Gott bessers, die Gefährlichkeit und hohe Noth der Zeit immer mehr anwachsen; hier sei er doch besser verwahrt, als drüben. So schreibt er im Juli, als eben der livländische Feldzug im Gange ist; lege sich der Rumor erst etwas, so wolle er wol kommen,

etwa um Michaelis, und den Winter bei ihnen treu aushalten. Im Winter gab es keinen Feldzug in Livland. Auf wiederholte, drohende Mahnung des Meisters lässt er endlich ein Hundert der Seinen aufbrechen, aber kaum sind sie fort, so fleht er, sie wieder zu ihm zu senden: der Herzog von Preussen solle zwei Jachten in See haben. Jede Vermittelung, die sich ankündigt, begrüsst er mit Jubel, ob sie von Dänemark ausgehe, von Pommern, von Polen, was kümmert ihn das Wie! Nur Frieden! Frieden!

Aber selbst in bedenklichen Lagen verlässt ihn sein Instinct nicht. Als 1557 der Russe ganz unverkennbar zum Einfall rüstet, da befiehlt er, aus der Wieck, aus Kirchen und Kapellen alles Gold und Silber und Geschmeide, namentlich des alten Bischof Reinhold Lade nach Arensburg zu schaffen; dort soll es wohl bewahrt sein. Vielleicht hat er jene ehemals gethanen Gelübde noch nicht gelöst.

So war dieser Mann, dem wir noch wieder begegnen werden in den furchtbaren Tagen des livländischen Untergangs, der Mann, in dessen Hände das Schicksal zweier Stifter gelegt war, eines der fünf Häupter livländischer Conföderation. Nicht ein blutbefleckter Rüpel, wie sein Untersasse: ein milder Kornwucherer, ein zärtlicher Ohm seiner Medder, ein Freund von Altarbildern und polirtem Messing, von den Studiosis und der Grammatik; ein weiches Herz, das über scheiterndes Schiffsvolk weint und es Gott anheimstellt, wenn an der Theuerung, welche ihm ein Jahr herrlicher Kornpreise schafft, so dass er es sein Jahr nennt, seine simplen Schäflein verkommen; ein gemüthlicher Schinder seiner Bauern; ein Schwächling, der es nicht vertragen kann, dass man mit Pulver knallt, wenn er zu feierlichem Einzug nach Hapsal kommt: einer von denen, welche das Ende der livländischen Dinge gesehen haben und ihrer selber ein Theil waren.

C. Schirren.